

Rüdiger Stenzel

## Ettlingen: Von der Gründungsstadt der Staufer zur landesherrlichen Stadt der Markgrafen von Baden

**0. Die Urkunde Kaiser Friedrichs II. von 1234 und das Sinsheimer Stadtrecht von 1192 als Ausgangspunkt**

- 1. Die Gründung der Stadt Ettlingen als Teil kaiserlicher Politik**
- 2. Von der Stadtgründung zur markgräflichen Stadtherrschaft**
- 3. Entwicklung und Bedeutung der landesherrlichen Stadt Ettlingen bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts**

**0. Die Urkunde Kaiser Friedrichs II. von 1234 und das Sinsheimer Stadtrecht von 1192 als Ausgangspunkt**

Mit der abgebildeten Urkunde bestätigte Kaiser Friedrich II. im November 1234, daß seine kaiserliche Majestät *olim presentes in Alemannia meminimus, obligasse Hermanno, marchione de Baden, fideli nostro, civitates Loufen, Sunnesheim et Eppingen pro duobus milibus et trecentis marcis argenti, et in feodo sibi dedisse civitatem Etteningen, et civitatem Durla in proprietatem pro bonis, que sibi ex parte uxoris de proprietate in Brunsic contigebant*. Für unsere Überlegungen ist besonders wichtig die Aussage vom Besitztausch Durlach/Braunschweig. Der können wir nämlich datieren: es geschah anno 1219 auf einem Hoftag zu Goslar. Mithin wissen wir nun, daß der Staufer während seines Deutschlandaufenthaltes, und zwar im Jahr 1219, die Städte des Reiches Ettlingen, Eppingen, Sinsheim, Lauf-

fen und Durlach dem Markgrafen abgetreten hat. Somit war Ettlingen damals schon Stadt und wurde als solche badisch<sup>1)</sup>.

Weiter zurück führt uns nun eine andere — freilich nur abschriftlich erhaltene — Urkunde Kaiser Heinrichs VI., ausgestellt am 29. Februar 1192 in seiner Residenz zu Hagenau, enthaltend die Stadtrechtsbestimmungen für die Stadt Sinsheim<sup>2)</sup>. Gelingt es uns nun zu beweisen, daß alle fünf genannten Städte schon vor 1219 in einem rechtlichen und politischen Zusammenhang gestanden sind, dann wird es nicht schwer sein, zu erkennen, daß auch sie 1192 vom Kaiser zu Städten gemacht wurden. Übrigens kommt uns für die Stadt Durlach noch zu Hilfe, daß sie schon 1196 als solche bezeichnet wird<sup>3)</sup>.

M 26 1992  
Stadtarchiv Ettlingen  
2574

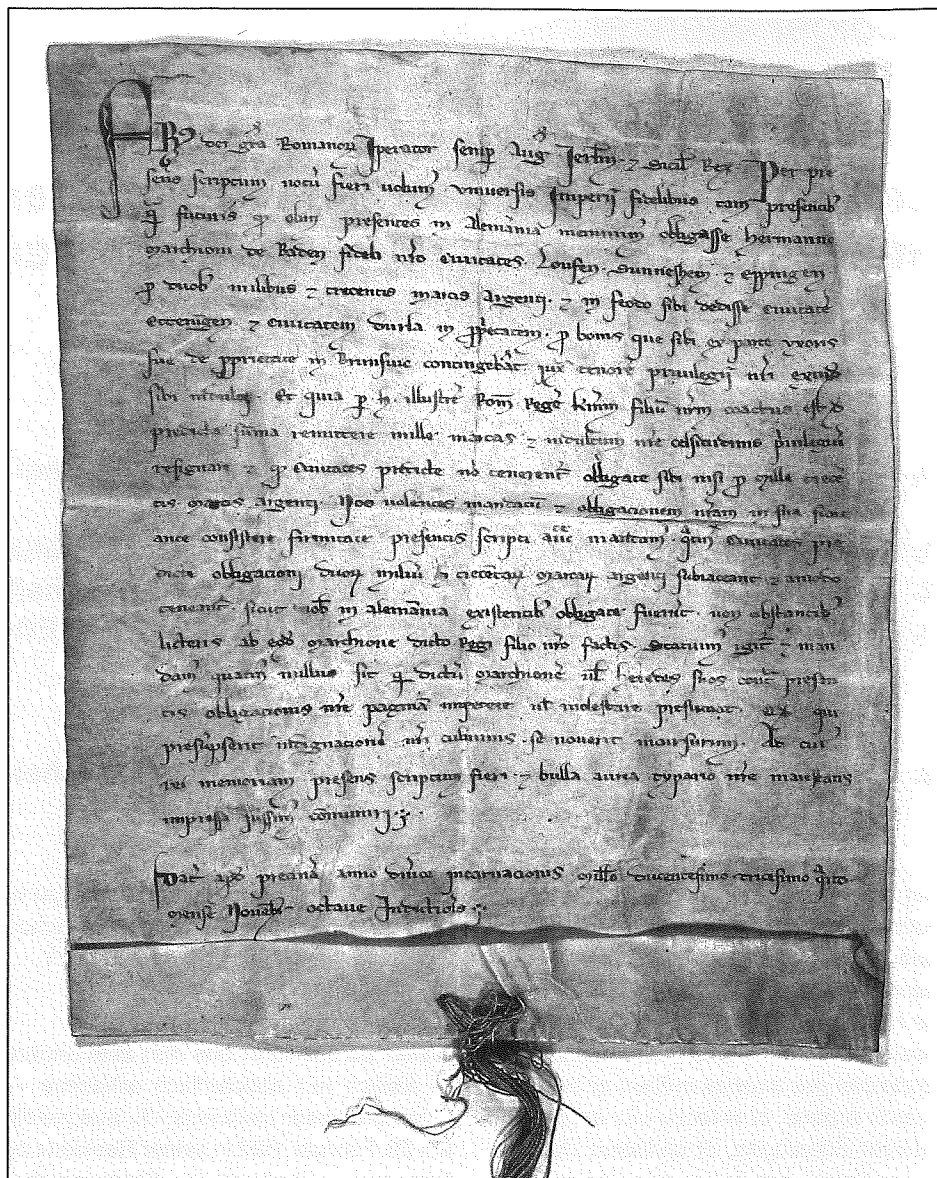


Abb. 1 Urkunde Kaiser Friedrichs II. von 1234

Folgender Gedankengang muß uns demnach nun leiten: 1) Wir müssen die Regierungsmethode Heinrichs VI. und die Bedeutung seiner Städtepolitik betrachten. 2) Wir müssen Voraussetzungen und Ablauf einer hochmittelalterlichen Stadtgründung, möglichst am Beispiel der fünf Städte, herausarbeiten. 3) Die Topogra-

phie der Gründungsstadt Ettlingen muß befragt werden, ob sie uns Anhaltspunkte für ihre Gründung weisen kann. 4) Wir müssen ihre Rolle als staufische und hernach markgräfliche Stadt untersuchen. 5) Aus der Beantwortung der Fragen 1 bis 4 werden wir dann unsere Datierung der Stadtgründung zu beweisen versuchen.

## 1. Die Gründung der Stadt Ettlingen als Teil kaiserlicher Politik

### 1.1 Heinrichs VI. Stadtgründungen am Oberrhein<sup>4)</sup>

Die Rückkehr des alten Feindes der Staufer, Heinrichs des Löwen, nach Deutschland auf die Nachricht von Barbarossas Tod hin stellte die Königsmacht in Deutschland in Frage. Einige Reichsfürsten nahmen für die Welfen Partei; die weltlichen und geistlichen Fürsten begannen im 12. Jahrhundert, sich geschlossene Landesherrschaften zu sichern. Darin erwarben sie sich immer mehr zuvor dem König allein zustehende Rechte. Anstelle ihrer bisherigen Lehnsabhängigkeit vom König trat bereits die Erblichkeit ihrer Lehen. Als Gegengewicht gegen die fürstliche Macht hatte sich schon zu Ende des 11. Jahrhunderts Kaiser Heinrich IV. der Reichsministerialen als königstreuer Amtsträger bedient; es waren dies im Dienst des Königs zumeist aus unfreiem Stand in oft hohe Stellungen aufgestiegene ritterliche Männer, deren Existenz von der Gnade des Königs abhing. Vor allem hatten sie mit ihrer Mannschaft die Reichsburgern zu besetzen und jederzeit bereit zu sein, dem König Waffendienst zu leisten.

Heinrich VI. setzte die Bemühungen seiner Vorgänger um die Stärkung des Ministerialenstandes fort. Daneben bemühte er sich aber auch, die von seinem Vater überkommenen Stadtgründungen (am bedeutendsten Hagenau, Schwäbisch Gmünd und Ulm) durch neue Städte zu ergänzen. Er verdichtete das Städtenetz vor allem im deutschen Südwesten. Die militärische Bedeutung dieser ummauerten Siedlungen hatte schon Barbarossa zu nutzen gewußt. Doch förderten die Stadtgründungen eben auch die Entstehung einer neuen gesellschaftlichen Schicht, des Bürgertums. Am leichtesten gingen Stadtgründungen innerhalb der reichsun-



Abb. 2 Kaiser Heinrich VI.  
(Quelle: Stauferkatalog Bd. III)

mittelbaren Lande vor sich, die sich schon seit Konrads III. Zeilen vom Eger- und Vogtland durch Franken hindurch an den Oberrhein und bis in den Sundgau erstreckten, ferner im staufischen Stamm-land an der Rems und am mittleren Neckar und endlich in den großenteils vom kinderlosen Onkel Heinrichs des Löwen, Welf VI., erworbenen Gebiete zwischen Lech und Bodensee. Mit der wachsenden Wirtschaftskraft der Städte wuchsen auch die Einnahmen des königlichen Stadtherrn. Innerhalb der fränkisch-oberrheinischen Reichslandschaft stellten die vorgenannten fünf neuen Städte neben den zahlreichen Reichsburgern ein wichtiges Bindeglied dar. Vom einstigen Ufgau-Hauptort Ettlingen über den Kraichgau ins von der Königspfalz Wimpfen her verwaltete Neckartal bildete sich so eine Städte-serie. Um dieselbe Zeit, also etwa 1190, hat Barbarossas Bruder, Pfalzgraf Konrad,

Pforzheim zur Stadt gemacht. Zwischen den Königspfalzen von Hagenau und Wimpfen war reger Verkehr entstanden, der jedenfalls Ettlingen, Durlach, und Eppingen erfaßte, für den Verkehr aus dem Rhein-Neckarraum, also von der Bischofsstadt Worms her war Sinsheim wichtig und Lauffen stellte die Verbindung zum Königshof Esslingen und ins staufische Stammland sicher<sup>5)</sup>. Die meisten neugeschaffenen Städte sind aus bereits stadtähnlichen Siedlungen hervorgegangen. Längere Zeit vor der Stadtgründung schon hatten sie stadtähnliche Funktionen inne. Stadtwerdung bedeutet im Mittelalter einen langen Entwicklungsvorgang, innerhalb dessen die Verleihung des Stadtrechts nur eine juristische Absicherung bedeutet. Bei unseren fünf Städten dürfte diese rechtliche Markierung deshalb dringend geworden sein, weil ihr Grund und Boden nicht unmittelbar in Königshand lag, sondern in den Händen reichskirchlicher Bistümer oder Abteien.

Schon seit 1184 hatte Heinrich VI. seinem Vater, Friedrich Barbarossa, zur Seite gestanden. Achtzehnjährig hatten ihn die Fürsten zum Mitkönig gewählt. Nach des Vaters Tod auf dem Kreuzzug 1190 hatte er die alleinige Herrschaft inne. Das ererbte Reich erstreckte sich von der Nordsee bis Rom. Durch die Vermählung mit der elf Jahre älteren Erbin des sizilianischen Normannenreichs, Konstanze, erwarb er sich die Anwartschaft auf Sizilien.

Von zarter, fast schwächlicher Gestalt, erwies sich Heinrich VI. dennoch als willensstarker und um der Erreichung seiner Ziele willen gnadenlos harter Herrscher. Kein Widerspruch gegenüber seinem herrscherlichen Bewußtsein ist es, wenn uns auf seinen Namen drei kunstvolle Minnelieder überliefert sind. Die Manessesche Handschrift, wichtigste Sammlung der Minnedichtung jener Zeit, trägt den Titel

*Keiser Heinrichs Liederbuch*. Wir entnehmen einem von Heinrichs Liedern, wie schwer es ihm fiel, sich von seiner deutschen Geliebten zu trennen, um die kalt berechnende Normannin zu ehelichen: *E ich mich ir verzige, ich verzige mich e der kron*, so spricht er von seiner Liebe<sup>6)</sup>. Und doch, er hat die Geliebte verlassen. Als echtem Staufer ließ ihm sein herrscherliches Bewußtsein keine Wahl. 1189 war Konstanzes Vater gestorben. Neben der römischen Kaiserkrone galt es also nun für den 24jährigen König, das Erbe seiner Gemahlin zu sichern. Es gelang ihm zwar 1191, sich vom Papst zum Kaiser krönen zu lassen, sein Versuch, Sizilien zu unterwerfen, scheiterte aber zunächst. Und am Ende dieses Jahres riefen ihn die deutschen Verhältnisse über die Alpen zurück. Nicht nur war der alte Stauferfeind, Heinrich der Löwe, in Braunschweig eingezogen, sondern auch niederländische Fürsten erhoben sich gegen das staufische Königtum.

So finden wir den Kaiser am 11. Dezember 1191 in Chiavenna<sup>7)</sup>. Bei winterlichem Wetter überschritt er den Splügen-Pass, rastete im Churer Bischofshof, marschierte den Alpenrhein hinunter über Lindau auf Ulm zu. Doch unterwegs erreichte ihn die Nachricht vom Tode Herzog Welfs VI., der am 15. Dezember in Memmingen, seiner Residenz, verstorben war. Gegen eine hohe Geldsumme hatte er schon bei Lebzeiten weite Teile des oberdeutschen Besitzes den Welfen überlassen. Die zahlreiche kriegstüchtige Ministerialität der Welfen trat nun in staufische Dienste; zu nennen sind unter anderen die Truchsessen von Waldburg und die Schenken von Winterstetten, aber auch Städte und stadtähnliche Siedlungen wie Memmingen und Ravensburg. So nimmt nicht Wunder, daß Heinrich an der Beisetzung des Verstorbenen im welfischen Hauskloster Steingaden teilnahm und in der welfischen Resi-

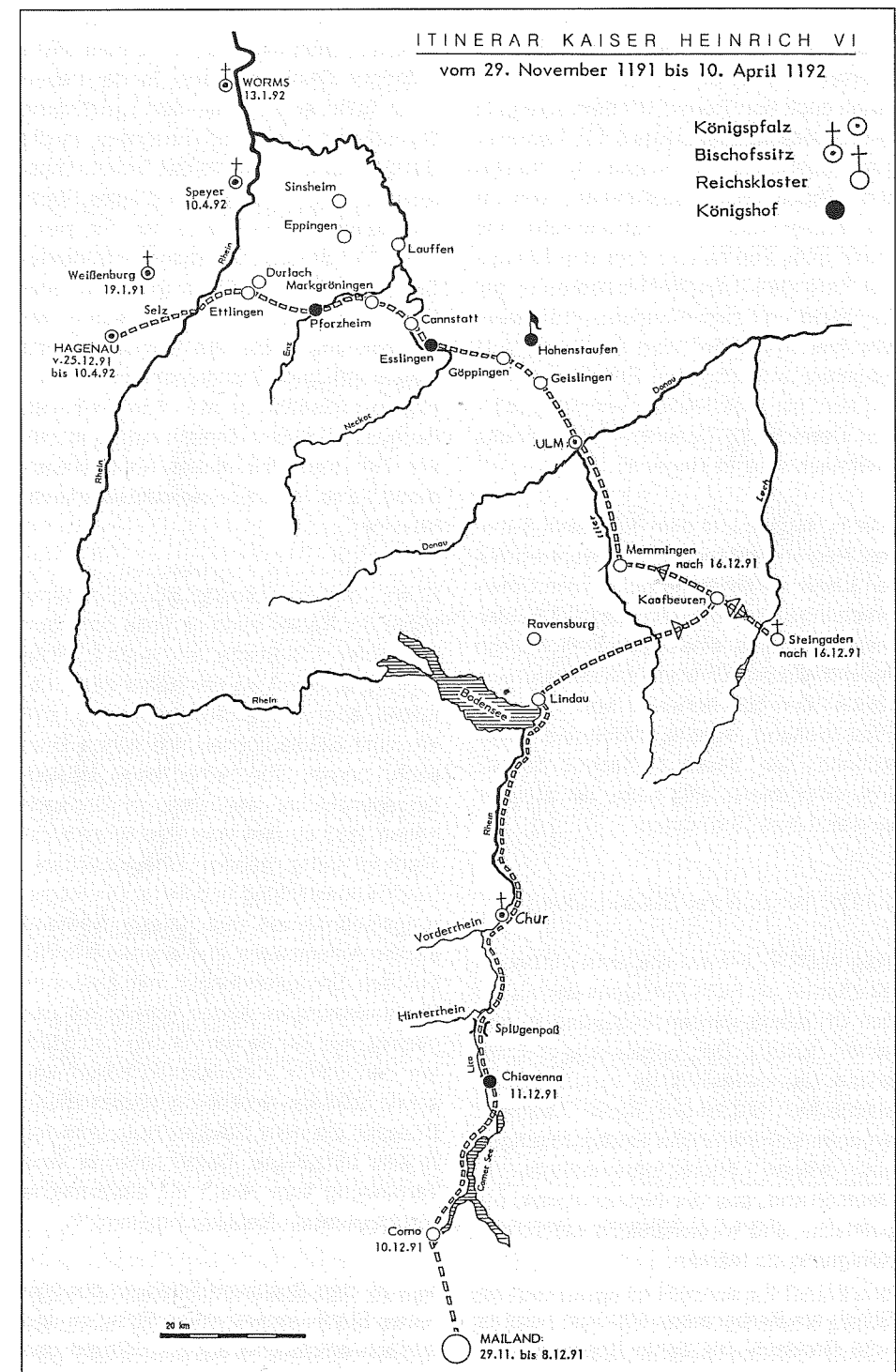


Abb. 3 Itinerar Kaiser Heinrichs VI. (Zeichnung: W. Schwartz)

denz Memmingen Schutzversprechen für ehemals welfische Untertanen abgab. Sicherlich erneuerten hier welfische Untertanen auch den Treueid vor dem Kaiser. In der Kaiserpfalz Ulm wurde ein in Memmingen gegebenes Versprechen für Kloster Kreuzlingen dann beurkundet<sup>8)</sup>. Nun ritt der Kaiser über die Schwäbische Alb durch altes Stauferland über den Königshof Esslingen zum Neckarübergang bei Cannstatt und zum Königshof Pforzheim. Von hier führte der Weg zur Kaiserpfalz Hagenau unstreitig über Ettligen, wo wir ihn kurz vor Weihnachten vermuten müssen. Denn am 25. Dezember feierte er das Weihnachtsfest in Hagenau.

Hier in Hagenau, in dem aus seiner früheren Regierungstätigkeit ihm wohlvertrauten Elsaß, weilte er mit nur kurzen Unterbrechungen bis zum 11. März 1192, also fast drei Monate: eine ungewöhnlich lange Aufenthaltszeit für einen mittelalterlichen Kaiser, der üblicherweise von Pfalz zu Pfalz ziehend regierte, besonders ungewöhnlich für diesen Herrscher, der es eigentlich immer eilig hatte, als ohne er seinen frühen Tod voraus.

### 1.2 Der Vorgang der Stadtgründung

Mag auch — wie wir erwiesen zu haben glauben — im Falle Ettligen der Kaiser den Ort schon vor der Stadtgründung gesehen haben: Der persönliche Augenschein war keinesfalls die Voraussetzung staufischer Stadtgründungen. Vielmehr ergaben sich Heinrichs Stadtgründungen aus seinen Herrschaftsprinzipien in Deutschland, aus der Notwendigkeit, die politische und wirtschaftliche Macht des Königtums zu stärken.

Schon als Barbarossas Mitkönig hatte er 1185 Breisach, bis dahin Besitz des Bischofs von Basel, zur Stadt gemacht. Eine Kaufmannssiedlung und eine bischöfliche

Burg waren schon vorhanden gewesen, verkehrsmäßig handelte es sich um einen wichtigen Rheinübergang. In der neuen Stadt teilte er sich mit dem geistlichen Grundherrn in die Zolleinnahmen, in die Gerichtsbarkeit sowie in das Ernennungsrecht für den Schultheißen. Dieses Stadtgründungsschema galt fortan für Heinrichs VI. Stadtgründungen in Südwestdeutschland: Der König gründete eine Stadt auf dem Grund und Boden der Reichskirche, teilte die Einnahmen mit dem geistlichen Grundeigentümer, nahm aber die tatsächliche Macht in die Hand; denn das Schultheißenamt wurde in dieser Zeit stets mit einem Königsdienstmann, also einem Reichsministerialen, besetzt<sup>9)</sup>.

Eben diesem Stadtgründungsschema folgte der Kaiser auch im Falle der oben genannten fünf Städte, also auch im Falle Ettligen. Bevor wir uns näher damit befassen aber die Vorausüberlegung, daß alle fünf Städte, genau wie schon Breisach, bereits über eine lange Besiedlungsgeschichte verfügten. In Breisach hatten 1185 zu den Voraussetzungen der Stadtgründung gehört: Rheinübergang, Kaufmannssiedlung und Burg. Die Regierungsmaßnahmen des Kaisers während seines Aufenthaltes in Hagenau 1191/92 betrafen Stadtgründungen mit ähnlichen Voraussetzungen. Alfons Schäfer hat uns gezeigt, wie der Kaiser mit den fünf Städten den schon vorhandenen linksrheinischen Städten Weißenburg, Hagenau und Breisach die neue Städtereihe rechts des Rheins hinzufügte. Damit schuf er eine Verbindung vom Rhein ins altstaufische Machtgebiet an Neckar und Rems<sup>10)</sup>.

Nun zu den Besitzverhältnissen der fünf neuen Städte im einzelnen: Ettligen und Durlach entstanden auf dem Grund und Boden des Abts von Weißenburg, in Eppingen war der Bischof von Worms wich-

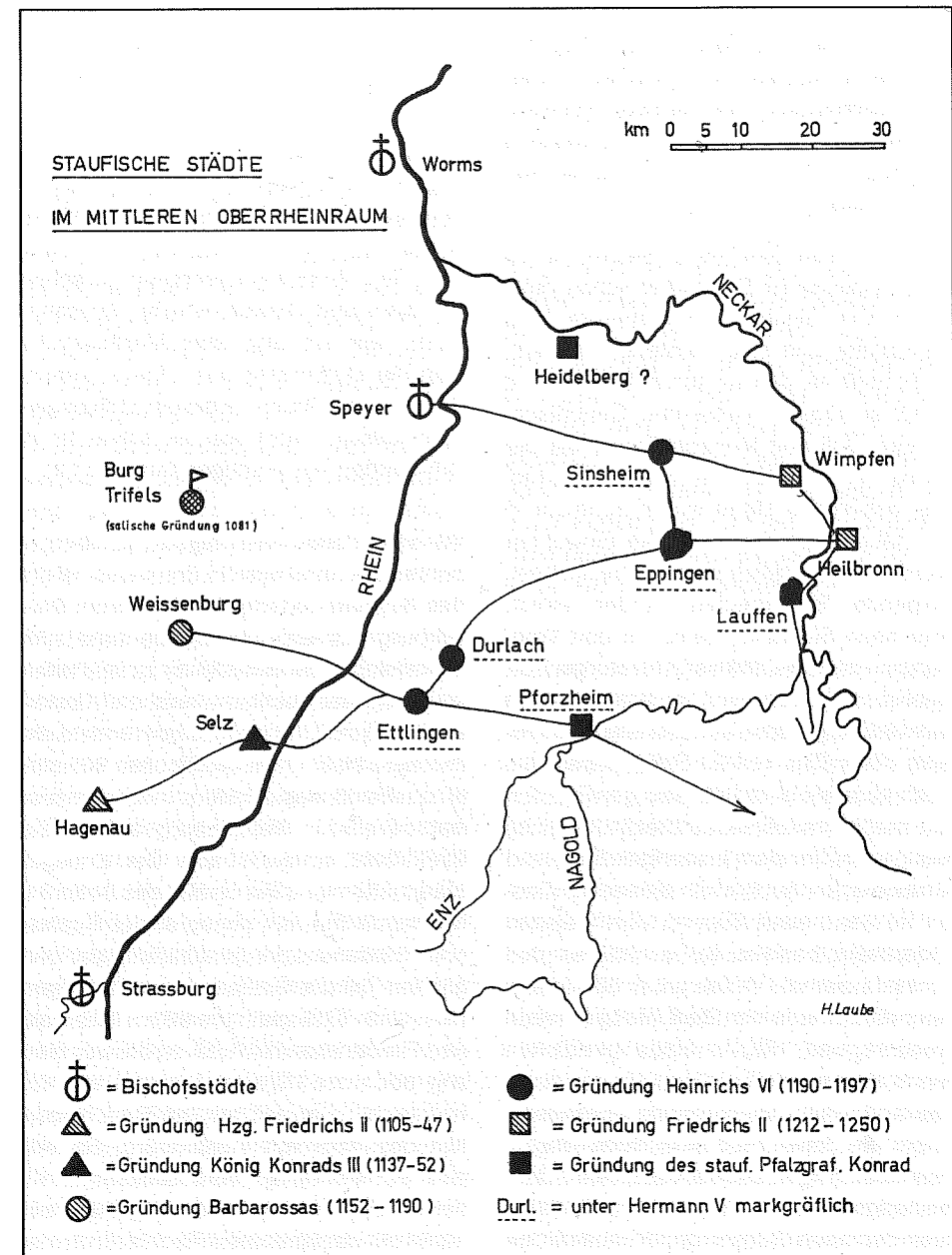


Abb. 4 Staufische Städte am Mittleren Oberrhein (Zeichnung: H. Laube)

tigster Grundherr, in Sinsheim der dortige Abt und in Lauffen der Bischof von Würzburg. Das vom Kaiser für Sinsheim erteilte Stadtrecht ist uns in einer Abschrift aus dem 16. Jahrhundert zufällig erhalten. Da

die Rechtslage im Hinblick auf Grund und Boden in Ettligen der in Sinsheim gleicht — eine königliche Stadt auf dem Boden der Reichskirche — schließe ich, daß für Ettligen ein ähnliches Stadtrecht vorge-

sehen war. Im Falle Breisachs wurde erst nach einem Jahrzehnt, etwa 1195, ein Stadtrecht erlassen, somit könnte man damit rechnen, daß auch die Stadt Ettlingen ihr Stadtrecht nicht sofort erhielt, während bei Sinsheim der örtliche Abt auf ein solches gedrängt haben wird.

Was ist nun am Sinsheimer Stadtrecht von 1192 bedeutsam? Der bisher schon befestigte Ort Sinsheim beherbergte eine Münzstätte und eine Zollstelle. Im Stadtrecht heißt es, daß sie nun *a legato nostro simul et abbate instituentur*. Gerichtsgebühren, Zoll und Münzgebühren teilt der König mit dem Abt. Der bisher dem Kloster gehörende Markt wurde nunmehr in die neue Stadt integriert. Die Einwohner wurden ausdrücklich als *cives* bezeichnet. Folgende Bürgerrechte wurden erteilt: Wer nach Sinsheim zieht, um dort Wohnung zu nehmen und dann als Bürger dort geblieben ist, der soll, sofern er einem auswärtigen Herrn zinspflichtig ist, diesem einen Zins von 20 Solidi geben, danach aber bleibt er frei: Also gewiß *Stadtluft macht frei!* Aber sie macht frei eben nur gegenüber dem bisherigen Leib- und Grundherren; auch wenn dieser die Zinspflicht des neuen Bürgers durch sieben Eideshelfer beweist, soll er ihm nur den Zinssatz seiner Vorfahren geben, kann aber dann frei in der Stadt bleiben. Wenn Knechte und Mägde eines geistlichen Herrn sterben, darf der Herr nur das beste Gewand des Verstorbenen beanspruchen, die Erben muß er in Ruhe lassen. Nur auswärtiger Grundbesitz bleibt dem bisherigen Herrn zinspflichtig. So sehr hier der neue Bürger gegen auswärtige Ansprüche geschützt wird, über seine Rechte in der Stadt vernehmen wir nichts. Das heißt doch, daß die Bürger nun in die Abhängigkeit vom Stadtherrn geraten, von Bürgerfreiheiten ist nicht die Rede. Ob dafür nicht die Barbarossa-Urkunde für Hagenau von 1164 maßgeblich war, also obrigkeitliches Stadtrecht? Sinsheim

war ja noch bis ins 14. Jahrhundert wiederholt beim Reich und wurde dann kurpfälzisch<sup>11)</sup>.

Zunächst erscheint die Lage im Falle Ettlins nicht wesentlich anders als in Sinsheim. Ettlingen, ursprünglich fränkisches Königsgut, schon seit vorchristlicher Zeit Verkehrsknotenpunkt zwischen Nordsüd- und Ostwestverkehr, römischer Vicus, war als Sitz einer Martinskirche eine der Urfparreien des Ufgaus, zumindest für den Raum zwischen Grötzingen und Malsch. Somit war es schon im 8. Jahrhundert ein wichtiger zentraler Ort.

Wie vielen anderen Königsbesitz übergeben es die Karolinger in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts ihrem Kloster Weißenburg. Es entwickelte sich bald zum Sammelplatz der ans Kloster zu liefernden Abgaben der rechtsrheinischen Klosterbesitzungen. Und endlich begründete ein Privileg Kaiser Ottos des Großen 965 hier einen Markt des Klosters, nachdem der Abt bereits in Weißenburg selbst das Marktrecht erhalten hatte. Der Ettlinger Markt unterstand der Hoheit des Abts: daher wurde hier ein abgegrenzter Rechts- und Friedensbezirk geschaffen, der den größten Teil der Gemarkung der heutigen Kernstadt Ettlingen umfaßte. Innerhalb des Friedensbezirks hatte weder der Herzog noch der Ufgaugraf irgend ein Hoheitsrecht. Hier galt nur die Gerichtsbarkeit des Abts von Weißenburg. So war eine der wichtigsten Voraussetzungen einer Stadtgründung schon gegeben, ein Markt mit abgegrenztem Rechts- und Friedensbezirk. Dazu traten die schon genannten Gegebenheiten: Verkehrskreuz, Großpfarre und, ab dem 12. Jahrhundert spätestens, eine Burg. Nicht allerdings war — wie in Sinsheim — die gesamte Siedlung schon 1125 befestigt. Das rührt aber von der Vielgestaltigkeit der Siedlungsansätze her<sup>12)</sup>.

### 1.3 Zur Topographie der Staufferstadt

Betrachten wir den Plan der Ettlinger Altstadt südlich der Alb, so erkennen wir keinen einheitlichen Grundriß, ganz anders als bei den Zähringerstädten von Freiburg im Breisgau bis Freiburg im Üchtland. Die Nachbarstadt Durlach dagegen verfügt als Neuanlage über einen einheitlichen Grundriß. Schon vor der Stadtgründung hat also in Ettlingen eine Besiedlung verschiedenartiger Herkunft stattgefunden. Die Vielseitigkeit der örtlichen Verhältnisse staufischer Stadtgründungen und ihre Verbreitung über Süd- und Westdeutschland ließen es zu solch einheitlichem Grundriß nicht kommen, wie ihn die auf Baar, Breisgau, Hochrhein und Nordschweiz beschränkten Gründungen der Zähringerherzöge aufweisen. Trotz der Anknüpfung an vorstädtische Siedlungskerne stellt aber die Stadt Ettlingen dennoch eine Neuschöpfung dar. Der erste Ansatz der städtischen Siedlung entwickelte sich vor der Burg und nahe beim alten weißenburgischen Dorf. Dessen Name wurde von der neuen Stadt übernommen. Im Gegensatz zur Stadtgründung Durlach gab es keine Ettlingen beherrschende Höhenburg. Vermutlich waren Wattkopf und Kreuzelberg mit 200 bzw. 250 m Höhenunterschied einfach zu hoch über dem Tal: auch auf halber Höhe bot sich kaum ein brauchbarer Anhaltspunkt zur Erbauung einer beherrschenden Burg. Für das Vorhandensein einer Wasser- oder Tiefburg in Ettlingen vor dem Ende des 12. Jahrhunderts haben wir leider keine archäologischen Beweise. Alte Kanalführungen scheinen darauf hinzuweisen, daß schon vor der Ergrabung des Burggrabens im 14. Jahrhundert Albwasser in den Schloßbereich geleitet wurde. Der baugeschichtliche Befund des Hohen Turmes weist auf dessen Errichtung unter Markgraf Rudolf I. hin, also um 1250. Freilich könnte das Vorhandensein eines

Bergfrieds ebenso wie dessen exponierte Lage auf ein Vorhandensein einer Vorgängerburg schon vor der Stadtgründung hindeuten. Denn Stadtburgen verfügten zu meist nicht über Bergfriede. Somit könnte sich an der Stelle der für das 13. Jahrhundert rekonstruierbaren Burganlage wohl auch schon zumindest eine ältere Turmburg befunden haben. Doch haben Grabungen hierzu besonders deshalb nicht durchgeführt werden können, weil in der für Grabungen günstigen Jahreszeit der Schloßbezirk durch die Festspiele blockiert wird. Der vermutlich stark herrschaftlich geprägte Besiedlungsschwerpunkt im weiteren Schloßgelände ist durch Funde beim Bau der Schloßgardenhalle bezeugt. Durch ihn hindurch lief auf jeden Fall die Nordsüdstraße<sup>13)</sup>.

Im Lauf des 12. Jahrhunderts verstärkte sich die Rolle der staufischen Klostervögte innerhalb des weißenburgischen Klosterbesitzes, so auch in Ettlingen. Jetzt spätestens müßte die oben vermutete Vorgängerburg entstanden sein. Von hier aus bestimmten die staufischen Ministerialen, die Herren von Schüpf, die Stadtentstehung. Bei der Umwandlung des Marktes in eine Stadt mußten die Burgsiedlung und die Siedlung an der Martinskirche zusammengefaßt und ummauert werden. Sicherlich setzte mit der Stadtgründung auch ein kräftiger Bevölkerungsschub ein. Zuwanderer aus anderen Städten und aus abgehenden Orten der Umgebung zogen in die Stadt. Ob diese schon gleich nach der Stadtgründung hereinkamen oder erst im Lauf des 13. Jahrhunderts unter markgräflicher Herrschaft, ist nicht genau zu ermitteln. Denn das erste Dokument mit Personennamen der neuen Stadtbewohner stammt vom Beginn des 14. Jahrhunderts: Das erste Zinsverzeichnis der Martinskirche. Nun konstruierte also der Stadtherr bzw. sein Beauftragter das Siedlungskonglomerat südlich der Alb neu.

Um das vorhandene Straßenkreuz Marktstraße/Badenertor- und Leopoldstraße, wo sich die Fernverkehrswege Basel-Frankfurt und Elsaß-Neckarland kreuzten, wurde ein fast leiterförmiges Gassensystem an die schon vorhandene Siedlungsstruktur vor der Burg nach Osten hin angeschlossen, ferner wurde nach Norden gegen die Alb hin ein Gassenkreuz angelegt, der Marktplatz wurde zweifellos erst später geschaffen, auch ein Rathaus dürfte erst im 15. Jahrhundert gebaut worden sein. Ob und wie weit die städtische Selbstverwaltung schon ähnlich dem Sinsheimer Stadtrecht entwickelt wurde, bevor die Stadt badisch wurde, ist ungewiß. Noch im 14. Jahrhundert fanden die Amtshandlungen auf der *Stube* des Vogts oder Schultheißen statt<sup>14</sup>.

#### 1.4 Die Stadt des 13. Jahrhunderts

Genau wie in Sinsheim wurden auch in Ettligen die Zölle zwischen König und Abt geteilt. Den königlichen Anteil erhoben bis 1305 die Herren von Schüpf, staufische Ministerialen aus dem Bauland und mit der Betreuung des Schultheißenamts beauftragt. Dieses Schultheißenamt war ursprünglich nicht vom Vogtamt über die Umgebung getrennt. Das ergibt sich schon aus der Tatsache, daß bis 1219 der gesamte Ufgau in staufischer Hand war. Zur Ausübung des Schultheißenamtes in der Stadt setzten die Herren von Schüpf dann von ihnen abhängige Unter-Ministerialen ein. Deren Sitz in der Stadt läßt sich vermutlich durch ein Turmhaus mit gemauertem Keller belegen, das sich deutlich von den sonst in der Stadt ergrabenen Grubenhäusern der Normalbürger unterscheidet. Der Schultheiß war zuerst ein Gerichtsbeamter des Stadtherrn, hatte damit den Vorsitz im Stadtgericht. Dieses bestand im 14. Jahrhundert aus 12 Geschworenen. Ob dieses Stadtgericht auch Verwaltungskompetenzen besaß, ist nicht nachweisbar, jedoch zu vermuten. Denn

einen Stadtrat und Bürgermeister findet man in Ettligen erst im 15. Jahrhundert. So sind die ältesten Ettliger Siegel selbstverständlich Gerichtssiegel (1256). Die Inschrift *sigillum civium in Civitate Etheningen* betont aber immerhin die Mitwirkung der Bürger bei der Gerichtsbarkeit. Wie die Geschworenen ausgewählt wurden, bleibt unbekannt. Daß Besitz und Einfluß dabei mitgewirkt haben, darf man annehmen. In der Marktstadt waren die Aufgaben des Gerichts umfangreicher als sonstwo. Die Bußen und Gebühren bei niedrigergerichtlichen Verfahren nahm der Schultheiß ein und sie wurden nach Abzug des herrschaftlichen Teils für städtische Zwecke verwendet. Daß lange die Gerichte oberste Verwaltungsinanz der Stadt waren, ergibt sich auch daraus, daß Gewaltenteilung dem Mittelalter unbekannt war. Wie auf höherer Ebene der König oberster Richter und die Fürsten und Grafen Gerichtsherren in ihrem Machtbereich waren, so waren auch in der Stadt Obrigkeit und Gerichtsbarkeit in derselben Hand<sup>15</sup>.

Wir wissen also, daß diese Städte — Ausnahme Durlach — nicht auf einen Schlag entstanden sind, sondern in Sinsheim und Ettligen, aber auch in Eppingen und Lauffen zuvor schon Entwicklungen auf die Stadtwerdung hin zu beobachten waren. Um nun in Ettligen eine vollendete Stadt herauszubilden, war allerdings noch einiges nach 1192 zu tun. Vor allem war da eine Stadtbefestigung zu bauen, die die gesamte Siedlung nach draußen sicherte. Anschließend an die Burgmauer, die in jener Zeit noch weit südlich lag, war eine Mauer zu schaffen, welche die Bebauungskerne zwischen Burg und Alb umzog, insbesondere das weit von der Burg entfernte alte Klosterdorf auf der Albinsel. Außerhalb der Mauer blieb ein auch schon alter Siedlungskern zwischen heutiger Sternen- und Färbergasse. Dem schon genannten ältesten Zinsverzeichnis der

Martinskirche entnehmen wir Herkunftsorte der ältesten Bürger: Wasselheim im Unterelsaß, Malschenberg bei Wiesloch, Oberndorf bei Ballenberg, also Leute, die wohl in staufischer Zeit hereinkamen, aus dem weiten staufischen Machtbereich. Leute aus Ötigheim und Niebelsbach können auch erst unter badischer Herrschaft ab 1219 Bürger geworden sein. Gewiß ist, daß in den 27 Jahren der staufischen Herrschaft die Stadt noch nicht fertig geworden sein kann. Bot auch der Buntsandstein unseres Gebirges genügend Baumaterial für die Mauer und später für die Erweiterung der Kirche, so muß man Baumaßnahmen jener Zeit doch längere Dauer zuschreiben. Auch die große Politik trug dazu bei, daß der Ausbau der Städte nicht ganz zügig vonstatten ging.

Ein Vergleich der beiden Nachbarstädte Ettligen und Durlach zeigt manches Gemeinsame, jedoch auch Verschiedenheiten. Durlach gehört politisch in den gleichen Zusammenhang wie Ettligen. Auf Grund und Boden des Klosters Weißenburg entstand hier aber eine neue Stadtanlage auf dem Schwemmfächer des Dürrbachs zu Füßen der Burg Hohenberg, wie der Stadtname sagt bei der *dürren lache*, also in einem Gebiet, in dem das Wasser großenteils unterirdisch ins Grundwasser fließt. Sie führte zwar die Tradition der Siedlung Grötzingen fort, auf deren Gemarkung sie angelegt wurde und übernahm wohl deren Verkehrsfunktion. Im Unterschied zu Ettligen gab es hier vor der Stadtgründung noch keine Pfarrkirche; sowohl Grötzingen wie die neue Stadt Durlach erhielten im 13. Jahrhundert erst ihre Pfarreien. Auch ein Markt war noch nicht vorhanden. Mithin war Durlach eine völlig neue städtische Siedlung. Das — im Vergleich zu Ettligen — unbedeutende Verkehrsnetz von Grötzingen wurde in den Stadtgrundriß von Durlach übertragen, um dies herum ein planmäßig ent-

worfenes Straßennetz angelegt. Ob diese Stadt als Neuschöpfung denselben sonstigen Rechtsverhältnissen unterworfen war wie Ettligen, wissen wir nicht. 1196 wurde Durlach als *oppidum*, das bedeutet in diesem Zusammenhang wohl eine ummauerte Stadt, genannt. Im Unterschied zu Ettligen befand sich also hier keine Tiefburg in der ursprünglichen Stadt. Die Burgfunktion blieb noch über ein Jahrhundert der Burg auf dem Turmberg erhalten: eine neue Burg wurde im 14. Jahrhundert im Südosten der Stadt aufgebaut, nachdem die Höhenburg zerstört war. Erst nach 1500 wurde sie ins Stadtgebiet einbezogen<sup>16</sup>.

#### 1.5 Zur Datierung der Stadtgründung ins Jahr 1192

A. Aus der Kaiserurkunde von 1234 wissen wir heute also, daß Ettligen und die mitgenannten Städte 1219 bereits *civitates* („Städte“) waren und daß sie in einen rechtlichen Zusammenhang gestellt waren.

B. Das Itinerar Kaiser Heinrichs VI. bezeugt den Aufenthalt des Kaisers in seiner Residenz Hagenau vom 25. Dezember 1191 bis zum 11. März 1192. Für zwei dieser oben erwähnten Städte, nämlich Sinsheim und Durlach, ist die Gründung während dieses Aufenthaltes nachzuweisen: für Sinsheim ist sogar der Tag der Erteilung eines Stadtrechts auf den 29. Februar 1192 urkundlich belegt. Durlach, die Neugründung, erscheint 1196 als Stadt, kann jedoch nicht gegründet worden sein, bevor die Gemarkung Grötzingen aus dem Lehnbesitz der Grafen von Grötzingen ans Reich übergegangen war, also erst mit Heinrichs VI. Regierungsantritt. Den ersten Anhaltspunkt zu dieser Stadtgründung kann aber erst der genannte Aufenthalt Heinrichs VI. in Hagenau gegeben haben. Die Rechtslage ist auch bei

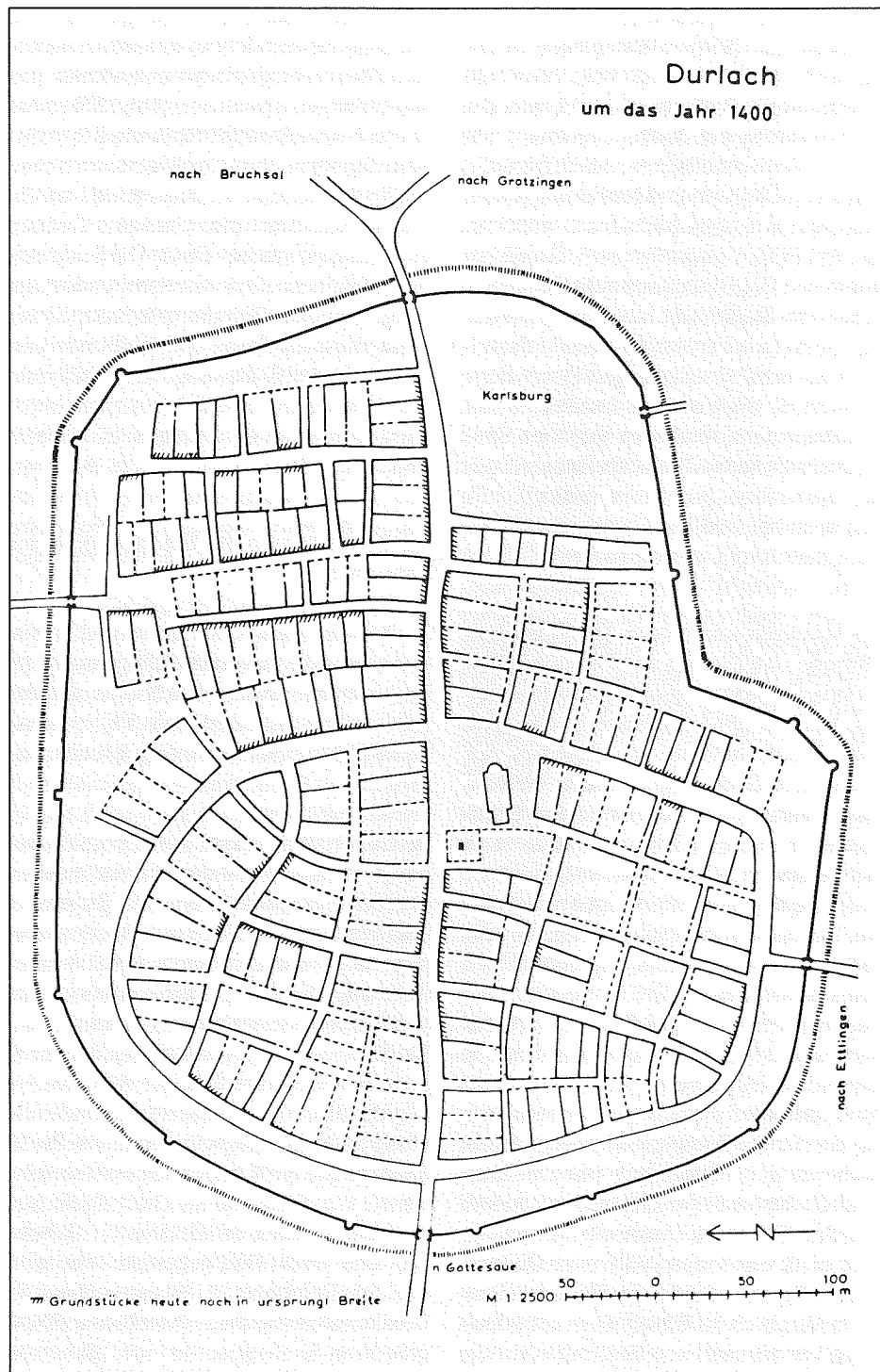


Abb. 5 Grundriß der Stadt Durlach mit Stadterweiterung des 14. Jahrhunderts (nach A. Schiller)

den anderen drei Städten ähnlich. Lag Sinsheim auf dem Grund und Boden des dortigen Abts, Durlach auf dem von den Grötzingen Grafen übernommenen weißenburgischen Gemarkung Grötzingen, so handelt es sich, wie wir feststellten, auch in den anderen drei Fällen um eine Gründung auf dem Grund und Boden der Reichskirche (Ettlingen: Kloster Weißenburg, Eppingen: Bistum Worms, Lauffen: Bistum Würzburg). Die Teilung der Hoheitsrechte und Einnahmen in Ettlingen zwischen den Reichsministerialen von Schüpf und dem Abt von Weißenburg zeigt zudem genau die Rechtslage wie in Sinsheim.

C. Später als 1192 kann die Stadtgründung der drei Städte Ettlingen, Eppingen

und Lauffen nicht erfolgt sein, da nach Heinrichs VI. Tod von 1197 bis 1215 der staufisch-welfische Thronstreit das Reich in den Grundfesten erschütterte und für solche schwierigen Rechtsakte kaum Spielraum ließ. Ob in der kurzen Zeit, welche die Stadt Ettlingen noch reichsunmittelbar blieb, ihr auch noch ein schriftlich ausgefertigtes Stadtrecht erteilt wurde, ist nicht feststellbar, wie wir schon herausgehoben haben.

D. Sowohl machtpolitisch wie strategisch bildeten die fünf Städte eine Einheit. Wie auch anderwärts bildeten Stauferstädte *Serien*. Sie verstärkten die königliche Machtstellung im Umkreis der Pfalzen Hagenau und Wimpfen, es liegt nahe, daß der Kaiser sie auch in einem Zuge zu Städten erhob.

## 2. Von der Stadtgründung zur markgräflichen Stadtherrschaft

### 2.1 Heinrichs VI. Politik 1192 bis 1197

Das Interesse des Kaisers galt ab 1192 zunächst der Ordnung im deutschen Norden. Ein Glücksfall hatte ihm den englischen König Richard Löwenherz, den Schwager Heinrichs des Löwen, in die Hand gespielt. Hart und rücksichtslos setzte der Kaiser seinen Willen durch. Neben einem hohen Lösegeld wurde dem König die Verpflichtung abgepreßt, seinen Schwager im Stich zu lassen. Dann erst wurde er aus dem Gefängnis auf der Trifelsburg Scharfenberg freigelassen. Im Jahr 1194 gelang Heinrich VI. dann auch die Eroberung Siziliens, in Palermo wurde er zum König gekrönt.

Nach Deutschland zurückgekehrt strebte er die Erbllichkeit der deutschen Königswürde für das staufische Haus an. Von seiner Residenz in Hagenau aus durchschritt er das ganze Oberrheinland und

erschien am 15. Mai 1196 bei Durlach; wir wissen das, weil damals der in seiner Begleitung mitreitende Schwabenherzog Konrad, sein jüngerer Bruder, hier ermordet wurde. Angesichts der um 1200 noch immer Durlach übertreffenden Bedeutung Ettlingens ist anzunehmen, daß er kurz zuvor auch noch einmal hier gewesen ist.

Heinrich VI. schien nun geglückt zu sein, was er geplant hatte: gestützt auf seine Ministerialen und die Städte, dabei auch die schon lange existierenden Bischofsstädte Basel, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz, der sich immer mehr verstärkenden Macht der Fürsten Einhalt zu gebieten. Wäre ihm längere Regierungszeit vergönnt gewesen, Ettlingen hätte mit einem dem Sinsheimer ähnlichen Stadtrecht eine herausgehobenere Position einnehmen können als ihm diese dann unter der Botmäßigkeit der Markgrafen vergönnt war. Doch die imperiale Politik rief schon bald den Kaiser wieder nach Italien: Seit

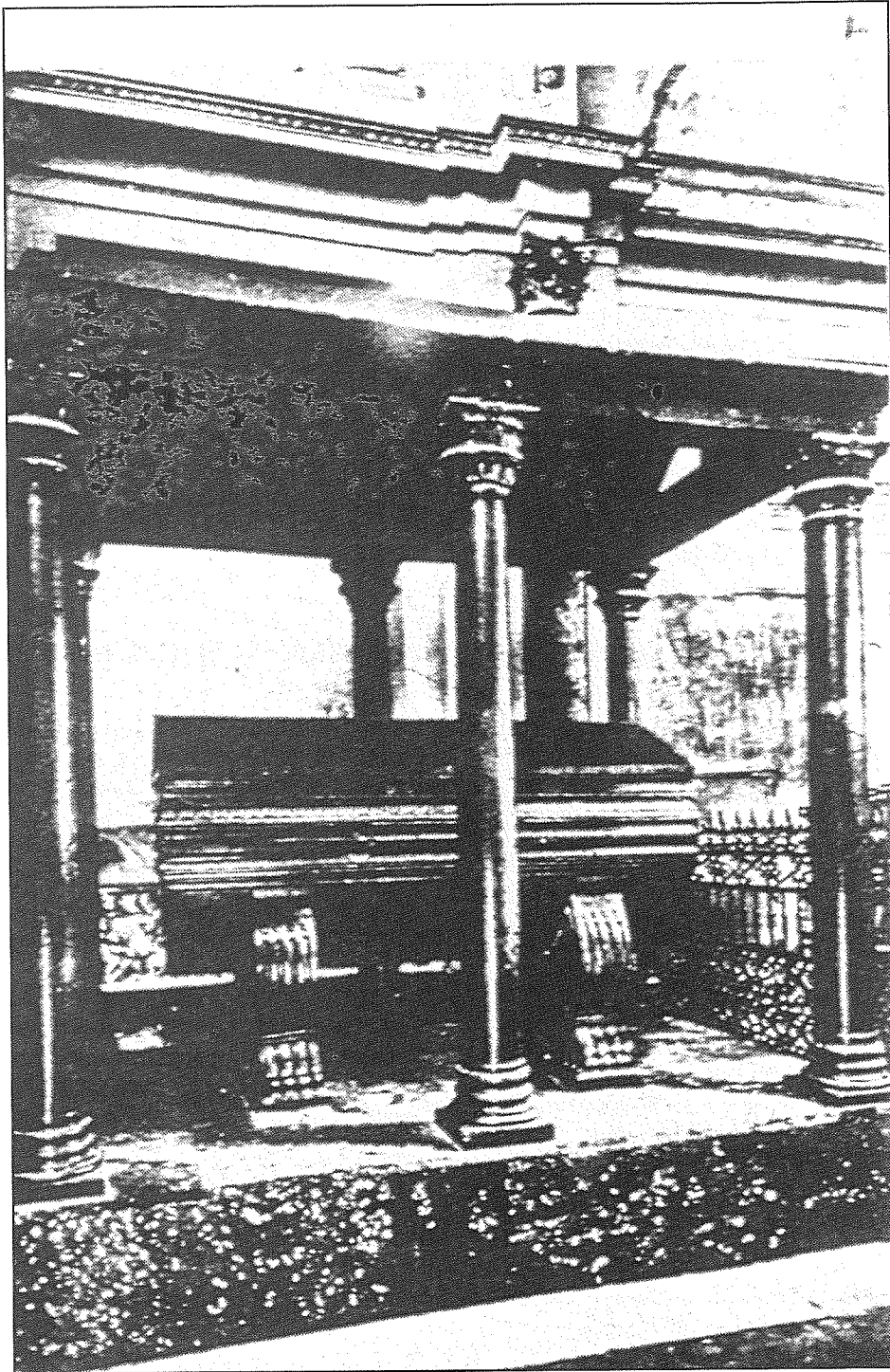


Abb. 6 Grabmal Kaiser Heinrichs VI. im Dom zu Palermo

Herbst 1196 in Auseinandersetzungen mit dem Papst, dazu ein Aufstand in Sizilien, an dem seine Gemahlin Konstanze beteiligt war. Nach der Niederwerfung des Aufstandes raffte ihn am 28. September 1197 die Malaria — wie so viele deutsche Adlige in Italien in jener Zeit — hinweg. Seine großen Pläne eines Erbkaiser- und -königtums ebenso wie seine Absichten mit den deutschen Städten nahm er mit sich hinab in sein Grabmal im Dom zu Palermo. Sein Nachfolger, sein jüngster Bruder Philipp, Herzog von Schwaben, mußte mühsam um die Behauptung der staufischen Herrschaft in Deutschland kämpfen gegen den aufständischen Sohn Heinrichs des Löwen, Otto<sup>17)</sup>.

## 2.2 Thronstreit und wachsende Fürstenmacht als Hemmnisse bei der Stadtentwicklung

Der staufisch-welfische Thronstreit verschlechterte die Voraussetzungen für die Entwicklung der Städte und ihres Bürgertums. Der bedeutendste Lyriker der Zeit, Walther von der Vogelweide, der wie die meisten sogenannten Minnesänger ein politischer Dichter war, klagt über den Zustand, in den nun Deutschland geworfen wurde: *untriuwe ist in der saze gewalt vert uf der straze, friden und reht sind sere wunt*. Das traf gerade die neuen, noch unbefestigten Städte besonders schwer. Auf die Sicherheit der Verkehrswege und auf ein ungestörtes Arbeitenkönnen waren sie angewiesen. Ihre ganze Kraft lag ja in ihrer handwerklichen Produktion und in der kaufmännischen Umsetzung dieser Produktion in Handelskapital. Fürsten, Kirche und Hochadel bestimmten die Fronten des Thronstreits, eines innerdeutschen Kriegs, und suchten dafür die bürgerliche Wirtschaftskraft und den städtischen Reichtum zu schröpfen. Die militärische Stärke der Städte, deren Ummauerung ja meist erst im Gange war, können wir uns nicht gering genug vorstellen. Mit der ita-

lienischer Stadtrepubliken jener Zeit kann sie nicht verglichen werden. Kaum hatte nun der Staufer Philipp die Oberhand im Thronstreit erlangt, fiel er 1208 einem Mordanschlag zum Opfer; alle Gewalt schien nun dem Welfen Otto zuzufallen, der sogar die Kaiserkrone erwerben konnte. Da erschien 1212 Heinrichs VI. Sohn, Friedrich, in Deutschland, ohne Heer, achtzehnjährig und den erst kürzlich geborenen Sohn Heinrich mit sich führend. Der Zauber seiner Persönlichkeit, aber auch der staufische Name, ließen ihn rasch Süd- und Westdeutschland gewinnen. Und nun besiegte Philipp II. August, König von Frankreich, bei Bouvines ein englisch-welfisches Heer geführt von den beiden Vettern Kaiser Otto IV. und König Johann von England. Der Franzose übersandte die erbeutete deutsche Königskrone dem Staufer. So wurde der Staufer als Friedrich II. zum König gekrönt. Bald wurde Markgraf Hermann V. von Baden einer seiner treuesten Gefolgsleute. Auf die Hilfe der im Thronstreit weiter erstarkten deutschen Fürsten war Friedrich II. nun angewiesen, besonders auf die der geistlichen. Diesen zuliebe schränkte er die Rechte der Stadtbürger in den Bischofstädten ein wie in anderen unter geistlicher Hoheit stehenden Städten. Ob das auch unsere fünf auf geistlicher Hoheit gegründeten Städte betroffen hat, wissen wir nicht. Doch deren Geschicke wurden bald anders geregelt.<sup>18)</sup>

## 2.3 Übergang der fünf Städte an die Markgrafen — Beginn einer badischen Stadtgründungswelle

1219 überstellte der Staufer die fünf Städte dem getreuen badischen Markgrafen. Durlach ging in festen Besitz des Markgrafen über, der dagegen die Güter seiner welfischen Gemahlin Irmengard am Harz an den Staufer abtrat. Anders die drei Städte Eppingen, Sinsheim, Lauffen: sie erhielt der Markgraf als Pfandbesitz ge-



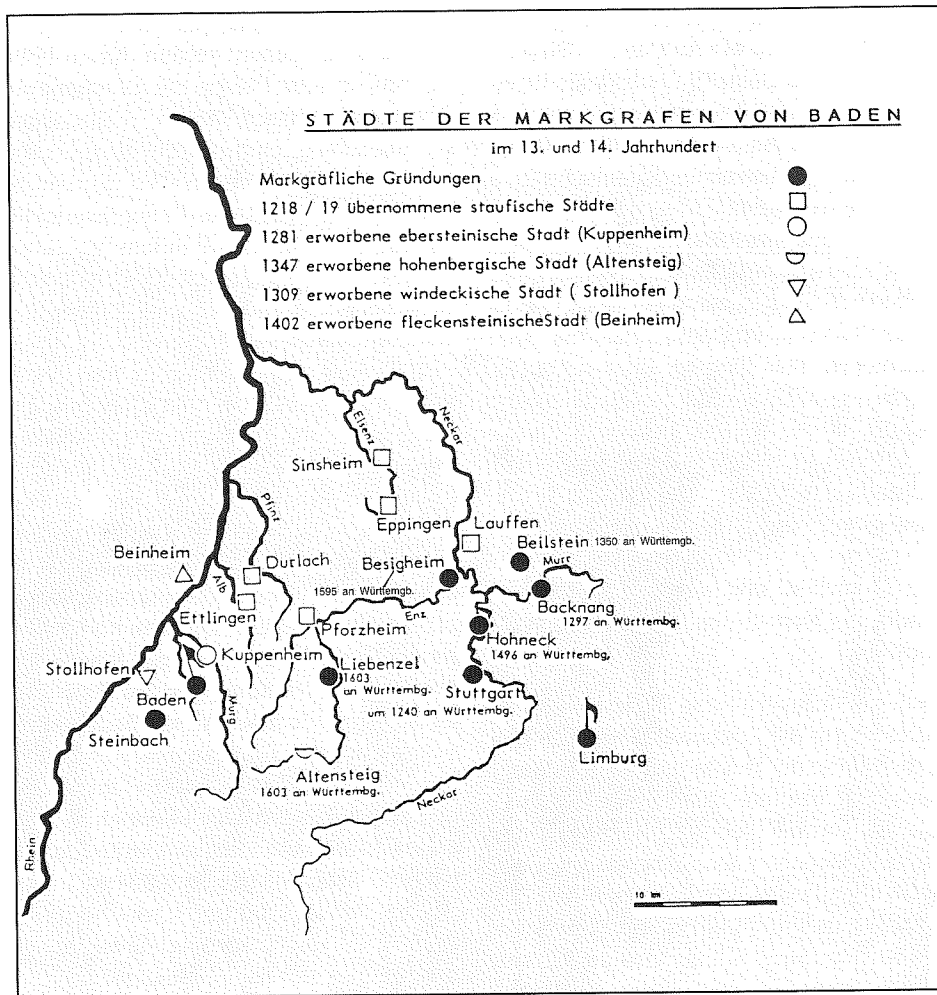


Abb. 7 Städte der Markgrafen von Baden

gen Entrichtung von 2300 Mark Silber; noch verfügte ja Hermann über Geld aus dem Anteil seiner Gemahlin am Silber des Harzes. Und nun die Civitas Ettligen (*etteningen*). Der Markgraf erhielt sie als Reichslehen. Dies herauszuheben, ist wichtig. Denn grundsätzlich wäre demnach der König berechtigt gewesen, nach angemessener Zeit, das Lehen wieder an sich zu nehmen oder es anderweitig zu vergeben. Freilich scherte dies den neuen Stadtherrn wenig; als badische Stadt und nach des Markgra-

fen Recht wurden inskünftig die Stadt und ihre Bürger behandelt. Aus einer erneuten Belehnung an Baden im Jahr 1362 durch Kaiser Karl IV. wissen wir, daß mit dem Reichslehen Ettligen auch das gesamte mittelbadische Gebiet verbunden war, wie es in der Urkunde heißt: von Schwarzach bis Graben. Somit gelangte jetzt der ganze Ufgau in badische Hand. War bisher nur die Burg Baden mit den heißen Quellen markgräflich gewesen (erstmal 1112 nachweisbar), so verfügte der Markgraf nunmehr über die gesamte rechtsrheini-

sche Tiefebene von der Renchmündung bis zur Pfinzmündung.

Um dieselbe Zeit gelangte aber auch Pforzheim, die von Barbarossas Bruder, dem Pfalzgrafen Konrad, gegründete Stadt in badische Hand, vererbt vom letzten Pfalzgrafen, dem Welfen Heinrich, dem Vater von Hermanns V. Gemahlin Irmengard, der 1214 gestorben war. Das war eine weit größere und bedeutendere Stadt als Durlach und Ettligen, sie wurde beispielhaft für die nun erfolgenden eigenen Stadtgründungen des Markgrafen. Schon 1195 ist hier von einem Schultheißen und der gesamten Bürgerschaft die Rede gewesen. Die Stadtanlage Pforzheims umfaßte zwei Siedlungskerne, die sogenannte Altstadt bei der Martinskirche und die Neustadt am Berghang bei der Michaelskirche unterhalb der markgräflichen Burg. Bei der Gründung seiner Stadt Stuttgart übernahm der Markgraf nicht nur den Stadtgrundriß Pforzheims, sondern Pforzheimer Bürger bildeten den Grundstock der Stuttgarter Oberschicht. Und auch seine Stadt Ettligen besiedelte der Markgraf ab 1219 mit Pforzheimer Bürgern. Die Familiennamen Leugast, Wisse, Steinmar stammen von führenden Geschlechtern Pforzheims, deren Angehörige also nun in Ettligen einzogen. Auch der 1308 nachweisbare Name Pforzheimer zeigt Zuzug aus Pforzheim an. Mit Recht wird man annehmen, daß es jüngere Mitglieder führender Pforzheimer Familien gewesen sind, die im Lauf des 13. Jahrhunderts in der neuen Stadt Ettligen Chancen sahen, zu eigenem Vermögen zu gelangen. Doch sei hier gleich herausgestellt, daß im Lauf des 14. Jahrhunderts ganz andere Namen an der Führung der Stadt beteiligt waren. Nur die Sippe der Fusch hat sich aus der Reihe der Geschlechter des 13. Jahrhunderts ins 14. hinüber erhalten.

Somit begann die Verlagerung der Achse der markgräflichen Macht ins zentrale

Oberrrheingebiet. Im 12. Jahrhundert war ihr Machtzentrum am mittleren Neckar gewesen; jetzt nach 1218 hat ja auch noch Markgraf Hermann hier die Städte Stuttgart, Backnang und Besigheim gegründet. Doch hatte er bereits eine Verbindung über Pforzheim an den Oberrhein erworben. Innerhalb dieser Verbindungslinie deckte Ettligen den Ausgang zur Tiefebene. Zwei Verbindungen zwischen Neckar und Rhein schien also der Markgraf zu besitzen: über den Kraichgau die eine, längs der Enz und Pfinz/Alb die andere. Daß damals aber die Besitzungen am Rhein weit wertvoller waren als etwa so abgelegene Herrschaftsschwerpunkte wie Backnang oder die Burg Reichenberg, und daß selbst Stuttgart weit weniger wichtig erschien als das neuerworbene Herrschaftsgebiet in der Oberrheinischen Tiefebene, in der nach Otto von Freising die *maxima vis regni*, die größte Kraft des Reichs lag, werden wir aus dem Fortgang der badischen Herrschaftsentwicklung schnell erkennen können<sup>19</sup>.

#### 2.4 Heinrichs (VII) Versuch der Rückgewinnung einstigen Reichsguts

Als Friedrich II. 1120 Deutschland verließ, ließ er seinen achtjährigen Sohn Heinrich (VII) zurück. Er war noch 1220 von den Fürsten gewählt und auf rechtmäßige Weise durch den Erzbischof von Mainz zum König gekrönt worden. Gegen 1230 hin lassen sich beim mündig gewordenen jungen König, sicher unter dem Rat wichtiger Reichsministerialen, der Herren von Neiffen, Anselms von Justingen und Wolfhelms von Hagenau, Ansätze zu einer eigenständigen Politik erkennen. Die Unzuverlässigkeit der Fürsten hatte er bitter erfahren müssen. Was lag näher als die Konzeption seines Großvaters, Kaiser Heinrichs VI., aufzugreifen und mittels der Reichsministerialität und des städtischen Bürgertums eine Gegenmacht gegen die Reichsfürsten aufzubauen. Und in der

staufigen Tradition suchte er das Fundament der Reichsmacht am Oberrhein zu festigen. Im Elsaß war der Ministeriale Wolfhelm (wie es heißt ein Mann unmittelbar bäuerlicher Herkunft) bereits bei der Gründung von Städten des Reiches tätig. In zahlreichen Fällen scheint er schon im Auftrag Heinrichs (VII) gewirkt zu haben. Zu den Barbarossa-Städten Hagenau und Weißenburg traten nun Colmar und Schlettstadt, bald auch Mülhausen, Türkheim, Molsheim, Oberehnheim und die Neugründung Kaysersberg.

Auch in Innerschwaben war eine große Zahl staufiger Städte geschaffen worden. An die Gründungen Barbarossas (Schwäbisch Gmünd und Ulm) schlossen sich die neuen Städte Bopfingen, Giegen, Donauwörth, Schwäbisch Hall an; von Welf VI. wurde übernommen die Residenz Memmingen, ferner Ravensburg, auf ehemals welfischem Boden entstand auch die Stadt Überlingen; ins 13. Jahrhundert gehören wohl Nördlingen und Pfullendorf. Mit dem Aussterben der Herzöge übernahmen die Staufer deren Städte — außer Freiburg. Es ist kein Zweifel daran erlaubt, daß diese alle etwas von jenem freiheitlichen Stadtrecht mitbekamen, das Freiburg im Breisgau erhalten hatte; Offenburg, Gengenbach, Zürich, Bern, Freiburg im Üchtland, Neuenburg, Schaffhausen, Villingen, und auch schon Rottweil. Während des ersten Deutschlandaufenthaltes scheint Friedrich II. Biberach, Kaufbeuren, Lindau, Schongau, Heilbronn zu Städten gemacht zu haben, ebenso die Stadt beim Königshof Esslingen. Der junge König dürfte diese Städte aber wohl erst haben ausbauen lassen, desgleichen die von ihm neugeschaffenen: Weilderstadt, Weinsberg, Lauingen, Buchhorn, Feuchtwangen. Daß er von dem zähringischen stadtrechtlichen Vorbild beeinflusst wurde, ist wohl kaum abzustreiten, denn er beabsichtigte ja die Bürger als Helfer zu gewinnen.

Doch Kaiser Friedrichs 1220 erlassenen Zugeständnisse an die geistlichen Fürsten wurden (1232) auf den gesamten Fürstenstand durchs *statutum in favorum principum* ausgeweitet und bedrohten die Reichsunmittelbarkeit und Selbständigkeit der deutschen Städte. Des Kaisers Verzicht auf unsere fünf Städte bedrohte die Verbindung zwischen den beiden Reichsgutkomplexen am Oberrhein und im Neckarland. Schon hatte Heinrich (VII) Bayern unterworfen und die Burgen Hohenlohe besetzt und glaubte die Fürsten in die Knie zwingen zu können. Nun suchte er den Markgrafen Hermann V. niederzuringen und sein Territorium zu besetzen. Der Markgraf fürchtete, genau wie der Herzog von Bayern und die Grafen von Hohenlohe behandelt zu werden und außer den Reichsstädten auch noch große Teile seines Herrschaftsgebietes ans Reich abtreten zu müssen. Der Markgraf hatte bereits, wie der Bayernherzog zuvor, seinen ältesten Sohn dem König als Geisel stellen müssen. Der junge König mochte glauben, nichts könne mehr seinen Siegeslauf aufhalten. Aber freiwillig stand nur ein einziger Reichsfürst auf seiner Seite, der von St. Gallen, in etwa auch der Bischof von Worms. Gegen sich hatte er die rheinischen Erzbischöfe, ebenso die weltlichen Fürsten im Norden und in der Mitte Deutschlands.



Abb. 8 Reitersiegel Heinrichs (VII.) als Herzog von Schwaben (Stauferkatalog)

Der Kaiser hatte bereits die Mißbilligung der Politik seines Sohnes deutlich erkennen lassen und den Fürsten seine Unterstützung zugesagt. Da schritt der König zur offenen Rebellion, die er im September 1234 in Boppard bekannt werden ließ; dort hatte er ein Bündnis mit des Kaisers Erzfeinden geschlossen, den oberitalienischen Städten: Gesandte der Städte Mailand und Brescia waren beim König erschienen. Und schon strebte Heinrich ein Bündnis mit dem noch jungen französischen König an. In dieser Situation, als der König jedenfalls in Süddeutschland die Oberhand gewann, im November 1234, eilte der Markgraf zum Kaiser nach Italien, um ihn zu Hilfe zu holen. Dazu schreiben die gut orientierten Marbacher Annalen: ... *marchio de Baden profectus est in siciliam ad imperatorum, suggerens ei, ut intraret Alemanniam pro statu regni ordinando*. Der Verfasser dieses Teils des Geschichtswerks schrieb im Kloster Neuburg, westlich Hagenau, war also über die Vorgänge in der Stauferresidenz Hagenau bestens orientiert. Sicher war es Hermann V. gelungen, heimlich sich davon zumachen, das deutet der weitere Wortlaut des Annalenwerks an: ... *quod tamen indigne tulit Henricus rex, filius imperatoris*<sup>20</sup>.

#### 2.5 Kaiser Friedrichs Urkunde von 1234, ihre Bedeutung und Wirkung

Bei Apricena, nahe Foggia, traf der Markgraf auf den Kaiser. Der konnte sich freilich nicht sofort für den Zug über die Alpen freimachen, daher fertigte er ihm zunächst die für unsere Stadtgeschichte so wichtige Urkunde aus. Den Schluß, daß Ettlingen bis 1219 eine Stadt des Reiches gewesen ist, haben wir bereits gezogen und im weiteren die Stadtgründung auf 1192 zurückgeführt. Nun gilt es, den politischen und sozialgeschichtlichen Hintergrund des Urkundentextes herauszufinden.

Der Kaiser schreibt, daß (nach dem Bericht Hermanns V.), Heinrich den Markgrafen gezwungen habe, die Pfandsomme für die drei Städte Eppingen, Sinsheim und Lauffen um 1000 Mark zu ermäßigen und die 1219 ausgefertigte Urkunde über die Übertragung der fünf Städte an den Markgrafen herauszugeben (*coactus est, de predicta summa mille marcas remittere et indultum nostre celsitudinis privilegium resignare*). Das hat ja alles nur einen Sinn, wenn Heinrich nicht nur die Absicht hatte, sondern bereits im Begriff stand, die Städte wieder in Königshand zurückzunehmen. Ja er hatte nicht nur — wir wissen es bereits — des Markgrafen ältesten Sohn als Geisel genommen, sondern bereits Hermann gezwungen, in aller Form schriftlich diese neue Ordnung der Dinge anzuerkennen. Denn der Kaiser setzte ja mit seiner Urkunde die 1219 getroffene Regelung wieder in Kraft *non obstantibus litteris ab eodem marchione dicto regi filio nostro factis*. Während nämlich die Rücknahme der drei verpfändeten Städte nur gegen Auslösung des Pfandes zu bewerkstelligen war, ergeben sich beim Reichslehen Ettlingen keine weiteren Schwierigkeiten: Nach der üblichen Frist war der König berechtigt, das Lehen wieder einzuziehen, und wenn er stark genug war, tat er es auch. Die Vermutung, daß er im Begriff stand, Ettlingen zurückzuholen, liegt angesichts der 1234 in Süddeutschland bestehenden Machtverhältnisse nahe. Lediglich für Durlach, das ja 1219 Eigengut des Markgrafen geworden war, können juristische Schwierigkeiten bestanden haben.

In der Urkunde, welche Hermann V. nun nach Hause brachte, waren also alle Maßnahmen Heinrichs die fünf Städte betreffend annulliert worden. Jetzt freilich galt es, das auch durchzusetzen. Seine militärische Stärke hat der junge König mit Hilfe der ihm zur Seite stehenden Ministerialen gegen Bayern, Hohenlohe und Baden

schon bewiesen. Das Bündnis mit Mailand und den anderen lombardischen Städten ließ ihn zu einem bedrohlichen Gegner nicht mehr nur der Fürsten, sondern auch seines Vaters heranwachsen. Anders als für seinen Vater stand für seine Politik die Festigung der Königsmacht nördlich der Alpen als Ziel im Vordergrund. Die Fürsten hatten ihn 1231 gezwungen, im hernach vom Kaiser bestätigten *statutum in favorem principum*, ihnen die Botmäßigkeit über die Städte zu überlassen und alle Ansätze einer selbständigen Städtepolitik zu unterbinden. Nun, da er im Aufwind war, zog er die Reichsrechte wieder an sich und versuchte der Fürstenmacht mit den neuen Schichten der Ministerialität und des städtischen Bürgertums entgegenzutreten. Hansmartin Schwarzmaier hat die Politik des Königs folgendermaßen beurteilt: *Grundsätzlich wird man sagen müssen, daß Heinrich die Lage in Deutschland richtig gesehen hat, daß sein taktisches Vorgehen jedoch alles andere als klug gewesen ist.* Er hat Kraft und Bedeutung des gerade erst aufsteigenden deutschen Bürgertums zu hoch eingeschätzt und wohl auch zu sehr auf den Zusammenhalt der Ministerialen gegenüber den Fürsten vertraut, die doch häufig durch Lehen und Dienstleistungen von Fürsten abhängig waren. So mußte ihm die Fortsetzung der Städtepolitik seines Großvaters mißlingen. Zu viele Pfeiler der Königsmacht hatte der Thronstreit untergraben. Wie aber Schwarzmaier richtig bemerkt, hat Heinrich (VII) politisches Ende auch das Ende der Staufer im Reich wie im Herzogtum Schwaben eingeleitet.

Friedrich II., erfüllt von seinem imperialen Herrschaftsanspruch, mußte das größte Interesse haben, die deutschen Fürsten ruhig zu stellen, um seine beiden mächtigen Gegner, die Städte Oberitaliens und das Papsttum, niederringen zu können.

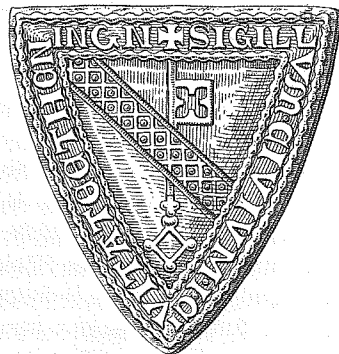


Abb. 9 Ettlinger Gerichtssiegel von 1256/57: Weißenburger Petruschlüssel hinter dem badischen „Balken“

Die Unvereinbarkeit des *regnum*s, also der Durchsetzung der Königsmacht in Deutschland, und des *imperium*s, das bedeutet den vom Mittelmeerraum her — damals dem zivilisatorisch und ökonomisch wichtigsten Gebiet der christlichen Welt, — zu verwirklichenden Anspruch der Vorherrschaft in der Welt wurde in dieser Zeit deutlich. Wie schon 1212 kam der Kaiser ohne Heer über die Alpen. Sein Herannahen genügte, ihm die nötige militärische Unterstützung zu sichern.

Noch scheint der junge König sich auf seinen Stern verlassen zu haben. Immerhin nahmen drei Bischöfe, die aus der Ministerialität hervorgegangen waren, nämlich die von Würzburg, Worms und Speyer, Heinrichs Partei. Seine städtefreundliche Politik setzte er durch Privilegien für Oppenheim, Erfurt und Lüttich fort. Am 15. März 1235 nahm er die Stadt Selz gegen den Markgrafen von Baden in Schutz. Und noch am 10. Mai verlieh er den Ratsbürgern von Frankfurt die Hälfte der Einnahmen der dortigen Münze *weil ihm die Stadt vor anderen gehorsam und anhänglich ist.* Auch die Bürger von Speyer unterstützten ihn, während die von Worms im

Gegensatz zum Bischof dem Kaiser treu blieben. Nun aber wirkte der Einfluß des herannahenden Kaisers. Im Juni 1235 traf Friedrich in Regensburg ein. Dort fand sich die Mehrzahl der deutschen Fürsten oder ihre Gesandten ein, aber auch viele Adlige oder Ministerialen. Vor ihnen erörterte der Kaiser die Bestrafung der *Verächter des Reichs*. Da verließ den jungen König der Mut. Denn gewaltig war die Glorie, die Friedrich vorausging. Wie die *Continuatio Funiacensis et Eberbacensis* berichtet, führte er zahlreiche Viergespanne, beladen mit kostbaren Stoffen und mit Gold und Silber mit sich, ferner mit Edelsteinen und kostbaren Gefäßen, dazu wurden zahlreiche Kamele beider Rassen, Nashörner und Leoparden mitgeführt. Sarazenische Leibwächter und äthiopische Bogenschützen folgten dem Kaiser. Diese märchenhafte Pracht zog auch das Volk auf seine Seite. Heinrich bot in Wimpfen seine Unterwerfung an, doch der Vater ließ ihn zunächst nicht vor. Die zugesagte

Begnadigung erhielt er nicht, da er nicht sofort bereit war, den von ihm besetzten Trifels zu räumen. Von den Anhängern verlassen gab er sich am 4. Juli 1235 in Worms gefangen: mit ihm wurden die Vertreter der oberitalienischen Städte in Haft genommen. Der König wurde nach Italien weggeführt und wurde sieben Jahre lang auf verschiedenen italienischen Burgen bewacht. Seinen Tod am 12. Februar 1242 schildert der Franziskaner Fra Salimbene de Adam: *...quem diu in vinculis tenuit (nämlich Friedrich II. seinen Sohn). Cumque a castro Sancte Felicis duceretur ad aliud castrum, ut adhuc in vinculis teneretur, affectus tedio et tristitia precipitavit se ipsum per quoddam precipitium et mortuus est.*

Auf Weisung des Kaisers wurde sein Sohn in königliche Gewänder gehüllt im Dom zu Cosenza begraben. 1574 wurde durch Beschluß des Trienter Konzils das Grab des Selbstmörders beseitigt. Mit sich in den

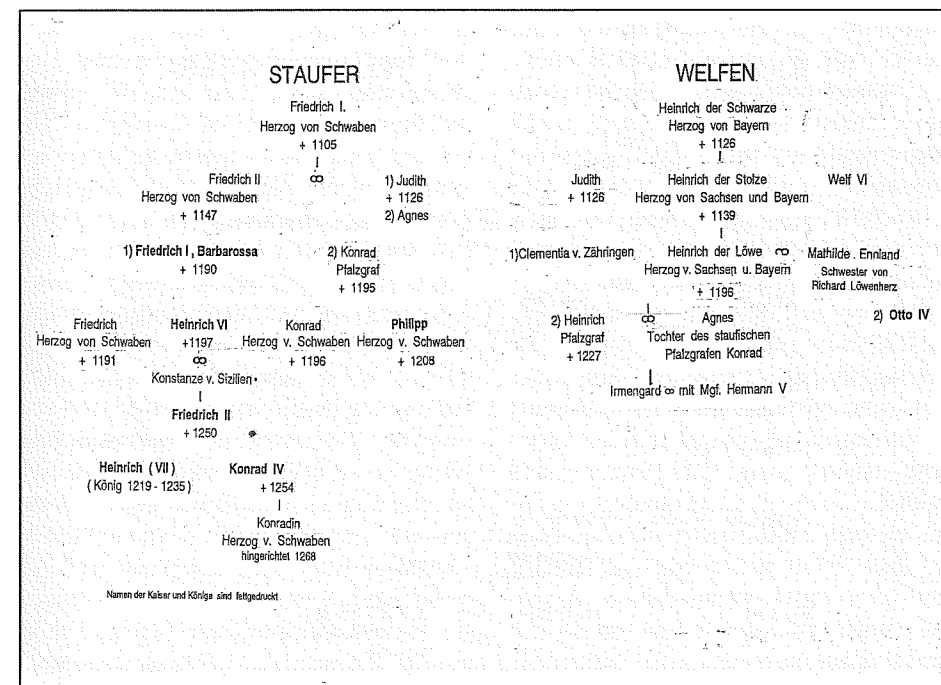


Abb. 10 Genealogie der Staufer und Welfen (Zeichnung: W. Schwartz)

Abgrund hat der Einunddreißigjährige die letzte Hoffnung auf den Wiederaufstieg der deutschen Königsmacht unter den Staufern genommen. Er war ein ganzer Staufer, erfüllt von leidenschaftlichem Ehrgeiz, von gewinnendem Äußerem, ein Freund des Minnesangs und ministerialischer Minnesänger. Wie H. Schwarzmaier bemerkt, nahm sein Scheitern das Ende staufischer Herrschaft in Deutschland und im Herzogtum Schwaben vorweg. Auch die letzte Chance Ettlinsens, reichsfrei zu werden und seiner Bürger damit zu einem besseren Recht zu gelangen, war so dahin. Denn der Kaiser mußte nach dem großen Hoftag in Mainz wieder nach Italien ziehen; Deutschland ließ er in chaotischem Zustand zurück. Sein Mißtrauen gegen die wachsenden Städte hat er nicht ganz abgelegt, wenn er auch noch einige

Maßnahmen des abgesetzten Sohnes zur Schaffung neuer Städte vollendete. Den dem Reich verbliebenen Städten konnte zumeist Rudolf von Habsburg am Ende des Jahrhunderts die Freiheit sichern. Doch die Ministerialität hat mit Heinrichs Katastrophe endgültig als selbständige Kraft ausgespielt. Die Fürsten bestimmten fortan die Politik. So können wir eine entscheidende Wendemarke der Reichsgeschichte zugleich an der Ettlinsens Stadtgeschichte ablesen. Nicht Ettlinsens allein wurde in jener Zeit dem Reich entfremdet. Zahlreiche Städte Südwestdeutschlands gingen jetzt in fürstlichen Besitz über. Hier am Oberrhein etwa Kaiserslautern, Oppenheim, Molsheim, Breisach, Neuenburg, Villingen, zahlreiche Städte in Inner Schwaben (Weinsberg, Öhringen, Welzheim, Markgröningen, Lauingen)<sup>21)</sup>.

### 3. Entwicklung und Bedeutung der landesherrlichen Stadt Ettlinsens bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts

3.1 Ettlinsens als badische Stadt im Rahmen der markgräflichen Landesherrschaft

Mit Heinrichs Sturz war auch Ettlinsens Schicksal und das seiner Bürger für sechseinhalb Jahrhunderte entschieden: Nicht reichsfrei sondern leibeigen blieben sie bis 1780.

Welche Rolle nunmehr die Städte Durlach und Ettlinsens bei der Herausbildung des badischen Territoriums spielten, haben wir zuvor angezeigt. Im Lauf des 13. Jahrhunderts verlegten die Markgrafen mehr und mehr den Schwerpunkt ihrer Herrschaft an den Oberrhein. Stuttgart ist zuerst verlorengegangen; als Morgengabe erhielt es Graf Ulrich von Württemberg bei der Heirat mit der Markgrafentochter zwischen 1240 und 1250. Zum Ende des Jahrhunderts gaben die Markgrafen Backnang auf. Doch schon 1248 war das Grab Hermanns V. aus der Pankratiuskirche in Backnang nach dem neuen Erbbegräbnis zu Lichtental verlegt worden. Das 1116 von Hermann II. eingerichtete Pankratiusstift, das er mit großen Stiftungen begabt hatte, wurde zu Ende des 13. Jahrhunderts verlassen. Lichtental, die Stiftung der Markgräfin Irmengard wurde Hauskloster. Besser läßt sich diese Schwerpunktverlagerung kaum demonstrieren. In der Tat war in jener Zeit das am Rand der großen schwäbischen Waldlandschaft gelegene Backnang mit dem so nahe an die große Verkehrslinie des Oberrheins grenzenden Lichtental nicht zu vergleichen. Diesem von der Markgräfin Irmengard gestifteten Kloster wurden im Lauf der Zeit die Patronate wichtiger markgräflicher Kirchen zugewiesen, so 1245 der badische Anteil der Stiftskirche Baden-Baden, 1246 die Ettlinsens Martinskirche und im 14. Jahrhundert

beide Pforzheimer Kirchen; doch kümmernte sich das Kloster viel mehr um den Bezug des Zehnten, den es in Ettlinsens 1288 ganz erhielt, als um die Pfarrei und um den Kirchenbau, den im 14. Jahrhundert die Stadtgemeinde vorwiegend selbst finanzierte.

Pforzheim und Baden-Baden wurden allmählich feste badische Residenzen. Doch spielte die Ettlinsens Burg wiederholt eine Rolle als Ausstellungsort markgräflicher Urkunden. Die Lage auf dem halben Weg zwischen den beiden badischen Hauptresidenzen veranlaßte die Markgrafen oft, hier Station zu machen. Schon der 1102 genannte Ufgaugraf Hermann war vermutlich der gleichnamige Markgraf (Hermann II.). Doch dürfte im 12. Jahrhundert das staufische Ministerialenregiment dann diese Ufgaugrafschaft überlagert haben. Ettlinsens selbst blieb über die Zeit der weißenburgischen Ortsherrschaft aus dieser Grafschaft ausgeschlossen. Doch haben die Staufer über die Klostersvogtei den Ort bald ganz in die Hand genommen. Aus späteren Belehnungsurkunden (erstmalig Karl IV.) 1262 geht aber klar hervor, daß auch das Ufgaugebiet mit Ettlinsens wieder wie einst verbunden war. Und bis zur Teilung der Markgrafschaft 1533 blieb nun Ettlinsens Verwaltungsmittelpunkt des Raumes zwischen Murg und Pfinz. Noch 1538 war der Amtskeller zu Ettlinsens zuständig für die Waldgerechtigkeit der Unteren Hardt bis über Mühlburg und Knielingen hinaus. Der Charakter Ettlinsens als Reichslehen blieb noch ins 15. Jahrhundert hinein erhalten<sup>22)</sup>. Freilich dachte kein König mehr daran, wie einst 1234 der unglückliche junge König, die Stadt wieder an das Reich zurückzunehmen. Die Ufgaugrafschaft verschmolz

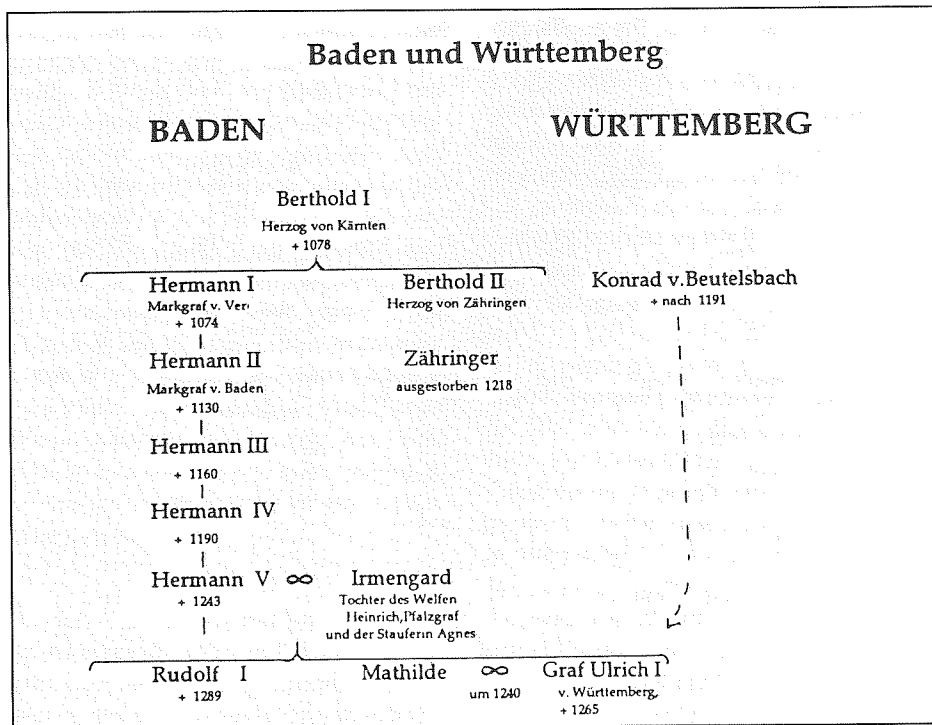


Abb. 11 Zur Genealogie der Häuser Baden und Württemberg (Zeichnung: W. Schwartz)

mit der landesherrlichen Gewalt der Markgrafen.

### 3.2 Die Burg zu Ettlingen

Der am deutlichsten sichtbare Rest der mittelalterlichen Burg, der Stumpf des Bergfrieds, ist ein Bauwerk aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Er ist von den barocken Baumeistern in die Hoffassade des umgestalteten Schlosses einbezogen worden. Seine beiden oberen Geschosse mußten deshalb abgetragen werden. Bei der baulichen Erneuerung des Schlosses in den 60er und 70er Jahren wurden die Buckelquader der Außenmauer freigelegt. Eine Stadtansicht aus der Mitte des 16. Jahrhunderts beweist, daß damals der

Turm alle Gebäude der Stadt weit überragte. Deshalb die regelmäßige Besetzung des Turms durch eine Turmwacht; der wohl über 30 Meter hohe Turm diente als Auslug. Als etwa 1727 der Oberteil des Turms abgetragen worden war, verblieb der Turmstumpf innerhalb des Schloßbaus als toter Raum ohne Zweckbindung. Das Innere des Turms ist jetzt in Bodenhöhe zugänglich. Der zugängliche quadratische Raum besitzt eine Seitenlänge von 3.20 m. Nach unten ins Kellergeschoß führt ein „Mannsloch“ von 0.65 m mal 0.80 m Weite. Der Boden des Erdgeschosses befindet sich über einem von Norden nach Süden gespannten Tonnengewölbe. Über diesem ist ein von Osten nach Westen gerichtetes Tonnengewölbe. Auch in diesem ist ein in

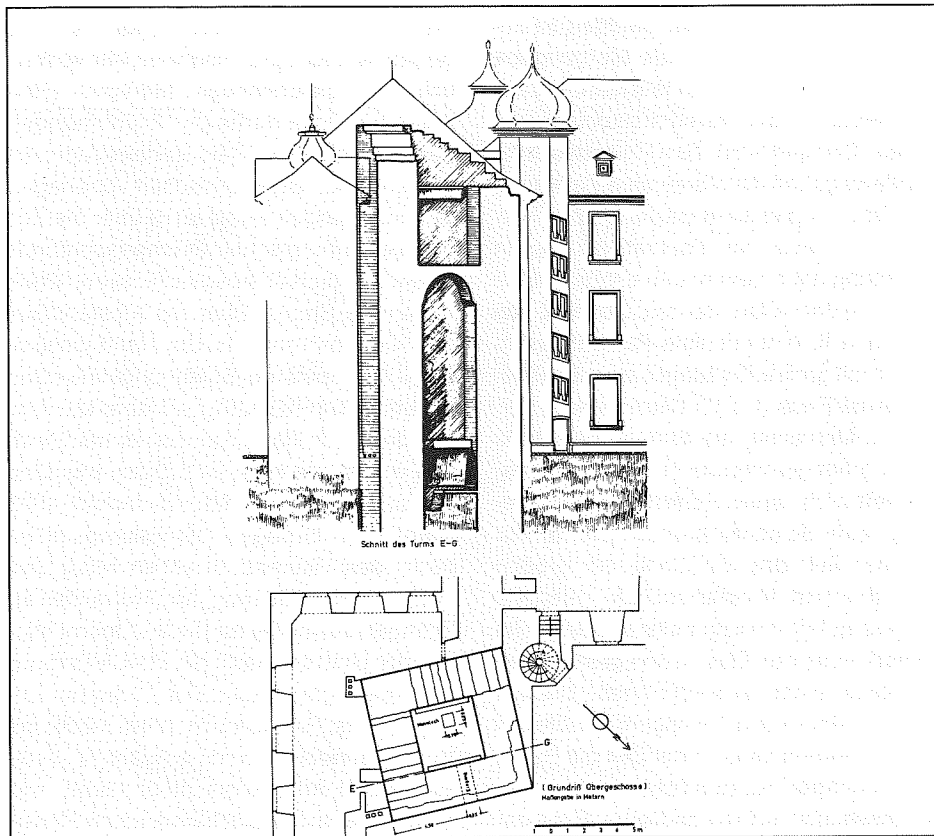


Abb. 12 Bergfried des 13. Jahrhunderts im Ettlinger Schloß (Querschnitt H. Laube)

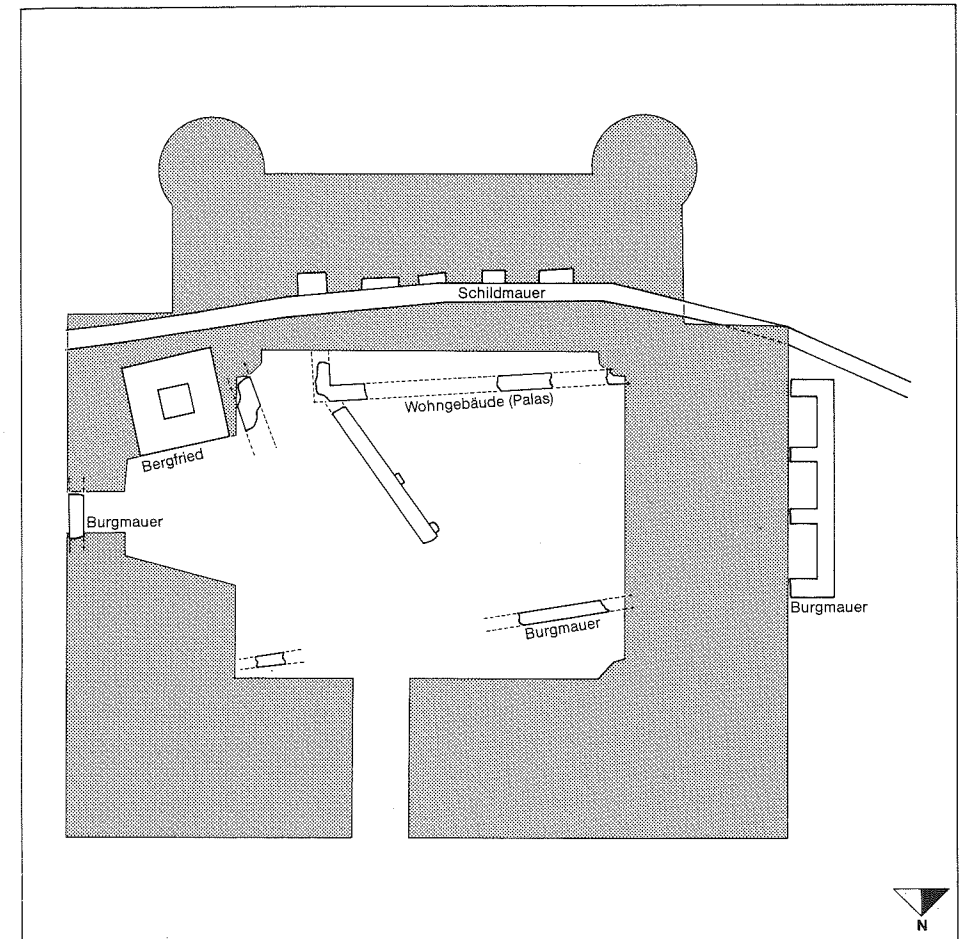


Abb. 13 Baubefunde zur frühen Burganlage (Quelle: 1200 Jahre Ettlingen)

der Nordseite eingebrachtes Mannloch als Zugang zum 1. Stockwerk bestimmt. Letzteres weist den Ansatz eines von Norden nach Süden gespannten Tonnengewölbes auf; es ist jedoch bereits durch die Bautätigkeit der Barockzeit bis auf die noch erhaltene Südseite abgetragen. Man wird sich nun darüber ein zweites Stockwerk denken müssen, das wiederum von einem von Osten nach Westen gespannten Gewölbe abgedeckt war, darüber dann die Plattform des Ausgucks. Den Zugang von außen vermittelte ein noch heute in 11.20 m über dem Boden des Schloßhofs eingebrachter Eingang mit Spitzbogen, der je-

denfalls die Datierung ins 13. Jahrhundert unausweichlich macht, und keinesfalls vor 1240 erbaut wurde. Der gesamte Turm war also mindestens 30 m hoch; Markgraf Rudolf I. ließ auch auf Burg Reichenberg einen Bergfried von 30 m Höhe errichten (einen Rundbau).

Der Turm besaß an den Ecken Buckelquadern mit Randschlag. Er hat mit seinem quadratischen Grundriß alle Eigenheiten eines Bergfrieds. Die Einwölbung der Decken erinnert an die markgräflichen Burgen Reichenberg und Besigheim, die um 1230 erbaut wurden, jedoch noch



keit des Königs. Jeder Fürst mußte sich diese ausdrücklich vom König verleihen lassen. Aber seit 1300 beanspruchten die landesherrlichen Lehnsträger das Recht für sich ausschließlich. So verliehen im 14. Jahrhundert die Markgrafen alsdann die Straßenzölle wieder an andere gegen Gebühr weiter, so den Ettlinger Zoll im frühen 14. Jahrhundert an die Ritter Arnold und Heinz Pfau von Rüppurr. Später vergaben sie ihn sogar an wohlhabende Ettlinger Bürger, jeweils auf 8 Jahre. Vor 1362 hatten die Ritter Pfau auch das Geleitsrecht selbst in der Hand. Auch das Geleit bei Ettlungen mitsamt der Zollstätte war ursprünglich ein Reichsgeleit gewesen, das die Markgrafen 1219 vom König mitsamt der Stadt übernahmen. Daß davon in der Urkunde Kaiser Friedrichs II. von 1234 nicht eigens die Rede ist, erklärt sich aus den Umständen, die zur Ausstellung derselben geführt hatten. Schriftliches vorweisen konnte der Markgraf nicht; der junge König hatte ihn ja gezwungen, die 1219 ausgestellte Verleihungsurkunde herauszugeben. Vielmehr erinnerte der Markgraf den Kaiser lediglich daran, daß er damals ihm eine Urkunde über den Besitz der fünf Städte ausgestellt habe. Und in der indirekten Rede niedergeschrieben wurde diese Aussage des Bittstellers dann sicher von einem Schreiber; in der kaiserlichen Urkunde ist die protokollierte Aussagen festgehalten worden. Lediglich wurde dann im regierenden Hauptsatz die markgräfliche Aussage durch die Erinnerung des Kaisers ersetzt. Darauf weist das Reflexivpronomen *sibi* hin, das zweimal in Beziehung auf die Verleihung Ettlungen und auf die Übertragung Durlachs verwendet wird, das sich ja auf den im Dativ eingeführten Markgrafen und nicht auf das Subjekt beziehen soll.

So erklärt sich auch, daß von der Verleihung der Reichslände zwischen Graben und Schwarzach nicht die Rede ist: anzumerken ist freilich, daß Graben selbst of-

fenbar 1219 noch nicht zum verliehenen Besitz gehört hat, sondern erst 1310 badisch wurde. Sicher war seit 1219 die Ufgaugrafschaft endgültig mit der Markgrafschaft vereinigt<sup>25</sup>.

#### 3.4 Die Ettlinger Bürger als Eigenleute der Markgrafen

Schriftliche Unterlagen über das Verhältnis der Ettlinger Bürgerschaft zur Herrschaft gibt es erst aus der Zeit Markgraf Bernhards I. (1401). Die vorwiegend herrschaftliche Ausrichtung der badischen Städte hat bereits Günther Haselier herausgearbeitet. Alle badischen Untertanen — außer den Bürgern der Stadt Pforzheim, die stets eine Sonderrolle spielte — waren Eigenleute der Markgrafen und damit weder frei beweglich noch frei in ihren persönlichen Angelegenheiten, so Heirat, finanzielle Transaktionen, Erwerb von Immobilien usw. Der alleinige Gerichtszug zum Hofgericht des Markgrafen hat sich allerdings erst allmählich verfestigt. Zuvor suchte man auch bei anderen Gerichtsherrn, etwa dem Pfalzgrafen (als Vertreter des Königs) oder auch beim Bischof von Speyer um Rechtshilfe nach. Souverän war das Ettlinger Stadtgericht nie. Auch das oben erwähnte Sinsheimer Stadtrecht sieht als Gerichtsherren entweder den *Causidicus* (Sachwalter, Schöffe) des Königs oder den Abt vor. Letzteren wird man angesichts der räumlichen Entfernung Ettlungen von Weißenburg für unsere Stadt vernachlässigen können. Der Rechtsnachfolger des Königs, seit 1219 der Markgraf, wurde mit der Zeit alleiniger Gerichtsherr, endgültig festgeschrieben allerdings erst in der Ettlinger Huldigungsurkunde für Bernhard I. (1401). Es existierte ein Stadtgericht aus 12 Geschworenen aus der Bürgerschaft, dessen Vorsitz der markgräfliche Beamte (wohl eben der in Sinsheim genannte *causidicus*), ein Ministeriale des Markgrafen innehatte. Das Hochgericht selbst hat der Markgraf per-

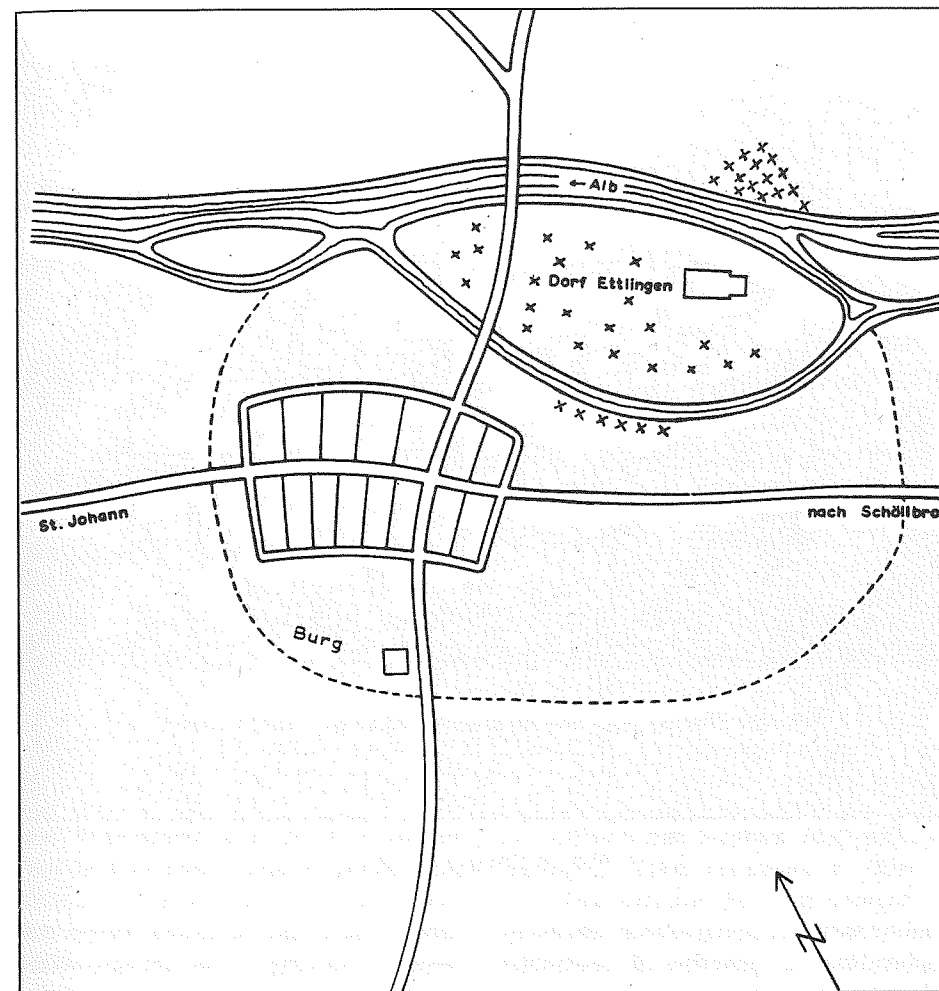


Abb. 15 Ettlungen um 1200

sönlich in der Hand, d.h. niemand konnte zu Tode gebracht werden ohne das Urteil des Markgrafen. Jenes im Entengassenbereich ergrabene Steinhaus könnte sehr wohl der Wohnsitz des nun Schultheiß genannten markgräflichen Ministerialen gewesen sein, der seinerseits wohl wieder von einem höhergestellten Beamten kontrolliert wurde; solche begegnen uns freilich erst im 15. Jahrhundert als markgräfliche Räte.

Der Schultheiß also ist zunächst derjenige, der die Schuldigkeit, also die Abgaben

der Untertanen *heischt*. Aber er erhebt eben nicht bloß Abgaben, sondern er vollstreckt auch Urteile, die er selber als Gerichtsvorsitzender mit herbeigeführt hat. Exekutive und Rechtsprechung sind auch auf der kommunalen Ebene wie auf der landesherrlichen und der des Königtums niemals getrennt gewesen. Als erster Ettlunger Schultheiß wird uns 1238 erstmals genannt der Ministeriale Markwart, genannt Rübsamen. Ihm folgen 1256 Gottfried, 1257 Gebhard, 1294 Ludwig. Die Namen Gottfried und Gebhard sind in jener Zeit noch vorwiegend im Ritterstand

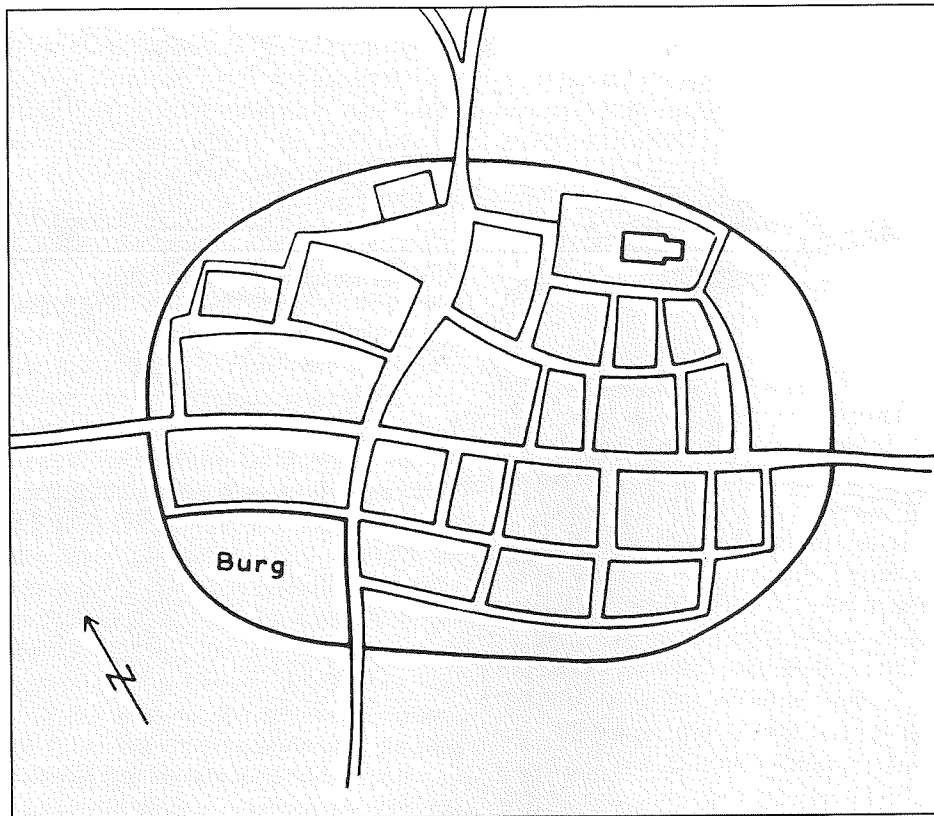


Abb. 16 Ettlingen um 1250

üblich, demnach sind auch sie ministerialischer Herkunft gewesen. Ab etwa 1300 scheinen dann allerdings mitunter Bürger das Amt auszuüben. Mit den 12 Geschworenen bildete der Schultheiß also das Niedergericht und übte zugleich die Polizeigewalt aus. Wann genau ein vom Gericht getrennter Stadtrat eingeführt wurde, bleibt ungewiß. Ob nämlich die 1406 angeblich von Bürgermeister und Rat der Stadt Ettlingen ausgestellte Urkunde betreffend das Zollrecht des Abtes von Weißenburg nicht einfach von einem weißenburgischen oder auch markgräflichen Schreiber konzipiert und mit diesem bekannten Titel erfüllt wurde, bleibt fraglich. In Funktion finden wir einen vom Gericht getrennten Rat erst im Jahr 1506. Es spricht einiges dafür, daß im Lauf des 13.

Jahrhunderts und vor allem infolge der Herrschaftsteilung in der Markgrafschaft im 14. Jahrhundert die Unterordnung der Ettlinger Bürger unter die markgräfliche Gewalt sich gelockert hat. Noch 1389 erklärte der aus der Bürgerschaft stammende Ettlinger Schultheiß Kunz Scholle für seine Stadt den Beitritt zum Egerer Reichslandfrieden. So darf man darin doch eine gewisse Schwäche der markgräflichen Zwischeninstanz zwischen Reich und Stadt erkennen. Die starke Hand Bernhards I. hat dann jeder Eigenständigkeit seiner Städte vorgebaut.

Die mit der Leibeigenschaft — diese Bezeichnung kommt erst im 15. Jahrhundert auf — verbundenen Abgaben waren gering. Es waren der Vogtsgulden, die Bede,



Abb. 17 Keller eines Steinhauses (Quelle: 1200 Jahre Ettlingen)

das Abzugsrecht. Erst um 1500 werden uns die Gebühren bekannt: Vogtsgulden jährlich 4 fl., Bede 800 fl. Vom sogenannten Hauptrecht, also der Abgabe eines Stücks Vieh beim Tode eines Eigennanns, war die Stadt wohl von Anfang an befreit<sup>26)</sup>.

### 3.5 Das markgräfliche Hauskloster Lichtental als Patronatsherr

Mit der wohl 1248 erfolgten Umbettung der Gebeine Markgraf Hermanns V. aus der Pankratiuskirche in Backnang in die Kirche des Klosters Lichtental, nahe der neuen Hauptresidenz auf der Burg Baden, wurde diese Zisterzienserinnenabtei die wichtigste kirchliche Institution in der Markgrafschaft. Die wohl 1219 vom Kloster Weißenburg übernommenen Patronatsrechte der Markgrafen in Pforzheim, Baden und Ettlingen wurden ihm auf Bitte

der Stifterin des Klosters, Markgräfin Irmengard, Witwe Hermanns V., übertragen. Das Ettlinger Patronat übergab Irmengard 1248 dem Kloster noch ohne päpstliche Einwilligung und ohne die Rechtsfolge der völligen Einverleibung der Martinskirche in die Abtei. Erst 1251 beauftragte Papst Innocenz IV. den Abt von Schwarzach mit der Inkorporation der Kirche in das Klostergut. Eine endgültige Bestätigung dieses Rechtsaktes fertigte erst Papst Alexander IV. am 7. März 1260 aus; dies erlebte Irmengard nicht mehr (+1259). Das Kloster stellte von jetzt an im *Privatvertrag* (Haselier) einen Leutpriester an, mit dem Auftrag, die Pfarrei zu versehen. Auch von der Pfarrpründe *congrua* mußte ein größerer Teil an das Kloster abgetreten werden. Wichtiger noch war aber die Rolle des Klosters nunmehr als Zehnherr. Endgültig 1288 übergab Rudolf II. das gesamte Zehntrecht an Lichtental:



also den großen Zehnten von allem Getreide, den kleinen Zehnten von Hülsen- und Gartenfrüchten, später auch Hackfrüchten, Gartenerzeugnisse, sowie Flachs und seit dem 15. Jahrhundert auch Hanf. Dazu kam der Weinzehnt in der Vorbergzone; die später erst gerodeten Weinberge waren dem Markgraf zehntpflichtig. Das Kloster erhielt auch den *Blutzehnten* vom Vieh (auch von den Bienenstöcken). Der Heuzehnt scheint direkt dem Pfarrer überlassen worden zu sein. Um den Novalzehnten von neugerodetem Land gab es Streit, den endlich doch die Markgrafen für sich entschieden.

Zweifellos brachte der Übergang der Pfarrei an Lichtental eine Gefährdung der Seelsorge. Denn zuvor waren die *congrua* ungeschmälert dem Pfarrer zugute gekommen. Für Lichtental, das keine weiteren Kontakte zu Ettligen hatte, blieb das Kirchenpatronat zumeist ein wirtschaftlicher Faktor. Streitigkeiten zwischen der Stadt, die an geregelter Seelsorge interessiert war, und dem Kloster waren damit vorprogrammiert. Dadurch daß z.B. aber die Stadt im 14. Jahrhundert den größten Teil der Kirchenbaupflicht übernahm, sicherte sie sich freilich doch den Einfluß auf die Kirche. Im 13. Jahrhundert lassen sich schon Wolfartsweiher und Burbach als kirchliche Filialen der Ettliger Martinskirche nachweisen. Die Tradition der fränkischen *Urpfarrei* wirkte also weiter<sup>27)</sup>.

### 3.6 Agrarische Wirtschaftsgrundlage — Wachstum des städtischen Gewerbes

Die Archäologie hat uns als normale Behausung der Ettliger Bürger im 13. Jahrhundert das Grubenhaus, vollständig im Block- oder Ständerbau aus Holz errichtet, ergraben. Die Grabungsfunde zeigen die Spuren einer ackerbautreibenden Bevölkerung, die ihr Vieh wohl schon zur Beanspruchung von Pflügen und Fahrzeugen

verwendete. Die wachsende Bevölkerungsdichte hatte die Dreifelderwirtschaft als Weg zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit hervorgebracht. Denn die anfallenden tierischen Dünger reichten nicht aus, um eine intensivere Bodennutzung zu ermöglichen. Nur eine Ruhezeit für ein Drittel der Feldmarkung konnte die Bodenqualität einigermaßen erhalten. Das Rindvieh wurde auf die Allmendweiden in der Kinzig-Murg-Niederung getrieben, um die zur Milchproduktion nötige Nahrung zu finden: Jahresmilchleistung im Hochmittelalter etwa 500 l — BRD 1982 4600 l. Fleisch lieferten eher die Schweine, die zur Mast ins *Eckerich* (Eicheln und Bucheckern des Stadtwaldes) getrieben wurden. Der Wald war zwar Eigentum des Landesherrn als Rechtsfolger des Königs. Doch interessierten diesen damals nur die jagdbaren Tiere in den immer noch halb urwaldartigen Revieren um Kreuzelberg und Wattkopf und zwischen Hägenich und Plom. Dazu kam Geflügel: Ein Huhn legte damals höchstens ein Drittel der heutigen Zahl an Eiern pro Jahr. Daß die Unterbringung alles zur Landwirtschaft nötigen Geräts, Viehs und die Einbringung der unvermeidlichen Fäkalien nicht zur Steigerung der Hygiene der Stadt beitrug, ist klar. Was auf den Dörfern durch die weite lockere Bebauung erträglich war, konnte so in den Städten zu Epidemien führen; so dicht wie im 18. Jahrhundert war freilich das Stadtareal noch lange nicht. Das bezeugen zahlreiche innerstädtische Gärten.

An anderer Stelle wurde darauf hingewiesen, daß die bäuerlichen Besitzverhältnisse nicht lange mehr genossenschaftlichen Charakter getragen haben können. Das Vordringen der Privatwirtschaft vom Gewerbe her scheint in Ettligen früh zu einer Besitzersplitterung beigetragen zu haben. Die ursprünglichen drei Anbauzellen wurden rasch durch Sondernutzungen in Gewannteile aufgelöst. Auch in

dem brachliegenden Drittel der Feldmarkung blieben die Besitzanteile erhalten. Die insgesamt guten Böden im Stadtumkreis (entweder der Löß in der Vorbergzone oder Schwemm- oder Aulehme in der Niederung) führten zu Erträgen, die über eine Subsistenzwirtschaft hinausführten. Auch überstieg der Ertrag die zehntablieferungspflichtige Quantität. Da kam der städtische Markt zupack; längst war er der Führung durch Weißenburg entglitten, das nur noch den halben Zoll einzog. Eine Kapital-Akkumulation über Grundrente läßt sich freilich erst im 14. Jahrhundert nachweisen; doch muß diese jetzt schon eingesetzt haben<sup>28)</sup>.

Das Vorrecht des Stadtbürgers, für den Markt zu produzieren, führte rasch zur Ausbildung verschiedener Handwerkszweige. Auch die städtische Landwirtschaft profitierte ja von der infolge der Marktnähe zu erzielenden Differentialrente. Für einige Handwerke war dies neben anderen Standortfaktoren maßgeblich. Das alte Mühlengewerbe — markgräfllich lizenziert — bildete die Grundlage für zahlreiche Spezialmühlen. Sie nutzten das Albwasser für die Bereitung von Öl, für das Walken von Geweben, für die Herstellung von Gerberlohe. Mühlen im weiteren Sinn waren auch die Produktionsstätten der eisenschaffenden- und verarbeitenden Gewerbe. Die Gerber brauchten das Wasser neben der in den Wäldern anfallenden Eichenlohe. Am Wasser siedelten sich Färber an. Schon 1308 waren Textilgewerbe vorhanden, die Flachs verwerteten. Zahlreiche Schmiede produzierten verschiedene Eisenwaren. Woher das Roheisen in der frühen Zeit kam, bleibt ungewiß. Raseneisenerzvorkommen im Albthal konnten bislang nicht ermittelt werden. Schleifmühlen dienten der Nachbesserung von Geräten. Der örtliche Bedarf wurde also in der Stadt selbst gedeckt. Halbfertigwaren wie Stahl, Tuch, Fäden,

Leder wurden hier erzeugt. Zahlreiche Schneider und Schuhmacher, Küfer und bald auch Bäcker sorgten für den Alltagsbedarf. Daß der Fernhandel mit der Zeit — der günstigen Verkehrslage entsprechend — eine Rolle spielte, ergibt sich aus der gegen Ende des 14. Jahrhunderts nachweisbaren Bildung erheblicher Kapitalien. Womit diese reichen Leute, deren Kernbesitz aus Liegenschaften bestand, gehandelt haben, ist aber kaum zu ermitteln. Nach den Angaben im ältesten Besitzverzeichnis der Ettliger Martinskirche und auch nach dem Umfang der Stadt des 13. Jahrhunderts, die zudem noch recht locker bebaut war, blieb trotz Zuwanderung die Einwohnerzahl zunächst unter 300. Eine differenzierte soziale Schichtung der Einwohnerschaft läßt sich erstmals notdürftig mittels des ältesten Zinsverzeichnisses *Berain* der Martinskirche ausmachen. Da aber ärmere Bürger in diesem Abgabeverzeichnis kaum erfaßt werden, erkennen wir hier nur eine breite handwerkliche Schicht mit offenbar selbständigen Betrieben und daneben an der *Kaufmannsbrücke* wenige vom Handel lebende Geschäftsleute. Die in der Stadt zweifellos vertretene markgräfliche Ministerialität wurde nur bei der Ausübung des Schultheißenamts erfaßt, war offenbar nicht abgabepflichtig. Welchen Standes als *Dominus* bezeichnete Personen sind, ist schwer nachzuweisen. Sie sind wohl nicht Eigenleute des Stadtherrn gewesen.

### 3.7 Die Stadt um 1300

Nun dürfte die Stadt südlich der Alb weiterhin fertig gewesen sein. Auf jeden Fall stand nun die Stadtmauer, in jener Zeit noch ein wirksamer Schutz, ebenso sind das Nord- und Westtor mit den gotischen Torbogen vorhanden; da im Süden und Osten entsprechende Torbauten existierten, wird anzunehmen sein. Die aus der Lage zu erzielende Differentialrente dürfte

allmählich einem großen Teil der Ettlinger Bürger einen Einkommensvorsprung gegenüber den Landbewohnern verschafft haben. Darauf weisen in einigen Dörfern die in Ettlingen wohnenden Ausmärker hin! (vgl. z.B. Stenzel, Geschichte von Schluttenbach, S. 69f.) Als Leihgeber von Bargeld konnten sie Bauern von sich abhängig machen. Vor allem über sogenannte *Gültbriefe* entwickelte sich ein liegenschaftlich abgesicherter Verkehr mit Wechsell. Aber erst im 14. Jahrhundert wird innerhalb der Stadt eine soziale

Schichtung faßbar. Das stadttypische Fachwerkhaus, z.T. noch als Bestandteil eines Dreiseithofes begann zu dominieren; doch Keller waren noch immer selten. Infolge der noch lange schwachen markgräflichen Herrschaftsgewalt konnten die Bürger trotz der eigenschaftlichen Untertänigkeit lange Zeit eine Quasi-Selbstverwaltung ausüben, besonders nachdem die Schultheißen aus der Bürgerschaft bestimmt wurden. Doch verfassungsrechtlich hatte die Stadt nur materielle, keine politische Freiheiten!

## Anmerkungen

Wiederholt gebrauchte Abkürzungen:

BF = Böhmer-Ficker, Regesta Imperii, dabei IV: Heinrich V., VI.; Philipp von Schwaben und Otto IV., Friedrich II. und Heinrich (VII.), VIII., Karl IV.; GStE = Geschichte der Stadt Ettlingen, Bd. Ib, 1968, Bd. IIa, 1982; KD = Die Kunstdenkmäler Badens, Karlsruhe-Land 1937, Pforzheim-Stadt 1939; ORhSt = Oberrheinische Studien; RMB = Regesten der Markgrafen von Baden; Scr. rer. Germ. = Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum; SS = Monumenta Germaniae, Scriptores; WUB = Württembergisches Urkundenbuch; WVjh. = Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte; ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins; ZWLG = Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte.

- 1 Urkunde von 1234 im Generallandesarchiv, Selekt D 31; Regesten: BF V, 2060, RMB I 343; Druck: WUB 3, 855. Zu 1219: RMB I 227, E. Winkelmann, Jahrbücher Kaiser Friedrichs II. Bd.1, 1883, S. 22 m. Anm. 1, S. 505; Vgl. R. Stenzel in GStE Ib, S. 66-71
- 2 Oberrheinische Stadtrechte I, Fränkische Rechte, S. 408f., Regest: BF IV: Heinrich VI., 207
- 3 Scr. Rer. Germ., Burchardi Praepositi Uspergensis Chronicon, Editio Secunda, 1916, S. 74, 8-10
- 4 Zur allgemeinen Politik Heinrichs VI. zuletzt H. Schwarzmaier, Staufisches Land und staufische Welt im Übergang, Sigmaringen 1978, S. 17-25; dazu BF IV: Heinrich VI., 4-351; vgl. H. Schwarzmaier, Das Ende der Stauferzeit in Schwaben (Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde Baden-Württembergs, Stuttgart 1979), v.a. S. 120ff.
- 5 hierzu allgemein, wenn auch zu einseitig „staufisch“, K. Weller, Die staufische Städtegründung in Schwaben, WVjh. 36, 1930, S. 187-190, ebda. Pforzheim S. 202 und H.P. Becht, Pforzheim im Mittelalter, Sigmaringen 1983, S. 41-46
- 6 Des Minnesangs Frühling I, Texte, Stuttgart 1988, S. 72
- 7 BF VI: Heinrich VI., 200-214
- 8 H. Toeche, Jahrbücher der Deutschen Geschichte, Kaiser Heinrich VI., 1867, S. 153f., ferner H. Schwarzmaier (wie Anm. 4), S. 28
- 9 BF IV: Heinrich VI., 4, dazu F. Beyerle, Das älteste Breisacher Stadtrecht; ZRG Germ. 39, 1918, S. 318-345; H. Büttner, Zum Städtewesen der Zähringer und Staufer am Oberrhein, ZGO 105, 1957, S. 72-75; G. Ha-

- selier, Geschichte der Stadt Breisach am Rhein I, 1969, S. 80-84; B. Schwineköper, Eine neue Geschichte Breisachs, Schauinsland 94/95, 1977/77, S. 363-383, bes. S. 371
- 10 Alfons Schäfer hat als erster den Zusammenhang der fünf Stadtgründungen erkannt und eine Datierung auf 1191/92 vorgeschlagen; ausgeführt in ders., Staufische Reichslandpolitik und hochadlige Herrschaftsbildung, ORhSt I, 1970, S. 224ff (=ZGO 117, 1969). Ob Schäfers Ansicht, das sonstige Reichslehngut im Ufgau sei erst erheblich nach 1219 markgräfllich geworden, zutrifft, sei dahingestellt. Auch aus markgräflicher Hand könnten die Schöpfer ehemaliges Reichslehen wieder empfangen haben. Expressis verbis läßt sich allerdings diese Belehnung erst 1362 nachweisen (RMB I, 1174, BF VIII: Karl IV., 3805.) Im übrigen vgl. Stenzel wie Anm. 1
  - 11 wie Anm. 2
  - 12 wie Anm. 10, vgl. ferner J. Sydow, Städte im deutschen Südwesten, Stuttgart 1987, S. 52-54, 57, 61,76
  - 13 Stenzel wie Anm. 1, S. 73-77; ferner GStE IIa, Stenzel, S. 18f.; D. Lutz und E. Schallmayer, 1200 Jahre Ettlingen (=Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg), 1989, S. 75-86, zur Burg auch Stenzel, wie Anm. 1, S. 98-103
  - 14 Stenzel in GStE Ib, S. 73-77, IIa, S. 14ff., S. 55, A. Schiller wie Anm. 16
  - 15 Stenzel in GStE Ib, S. 77-79, 82f., 104-111
  - 16 KD Durlach S. 57f, ferner zum Turmberg S. 94ff., die ergrabene Burg wird in staufischer Zeit datiert, vgl. ferner A. Schiller, Gründungsstädte im badischen Rheintal, Diss. Karlsruhe 1958, Textband und Pläne. H. M. Maurer in ORSt I, 1970, S. 296
  - 17 BF IV: Heinrich VI., 215-614a, vgl. H. Boockmann, Stauferzeit und Spätmittelalter, Berlin 1987, S. 133f.
  - 18 BF V: Philipp von Schwaben, 1d-185a, Otto IV., 196a-501d; Walther von der Vogelweide: Die Gedichte, neu herausg. v. C. vom Kraus, Berlin 1950, I, 8, 24-27
  - 19 wie Anm. 1; ferner RMB I 1174 und G. Fritz, Die Markgrafen von Baden und der mittlere Neckarraum, ZWLG 50, 1991, S. 51-66; H. Schwarzmaier, Staufer, Welfen und Zähringer im Lichte neuzeitlicher Geschichtsschreibung, ZGO 134, S. 76-87; G. Wunder, Die ältesten Markgrafen von Baden, ZGO 135, 1987, S. 103-118; K. Schmid, Vom Werdegang des badischen Markgrafengeschlechts, ZGO 139, 1991, S. 45-77. Nur noch teilweise brauchbar: E. Tritscheller, Die Markgrafen von Baden im 11., 12. und

13. Jahrhundert, Diss. ms. Freiburg 1954; zu Stuttgart und Pforzheim grundlegend noch immer H.M. Decker-Hauff, Geschichte der Stadt Stuttgart, S. 143ff. und H.P. Becht, in: wie Anm. 5, S. 43; ferner KD Pforzheim-Stadt, S. 7, hier ebenso wie bei Haselier, Die Markgrafen von Baden und ihre Städte, ZGO 107, 1959, S. 267f. wird die Gründung der Neustadt Hermann V. zugeschrieben. Zu Backnang: C.L. Brückner und K.J. Lederer, Backnager Stadtchronik, Backnang 1988, dazu K. Schmid wie oben, S. 263-290. Die Verkürzung der badischen *Herrschaftsachse* von Ostwest auf Nordsüd hebt Haselier (wie oben, S. 281) hervor. Zur Stadtgründung Beilstein durch Rudolf I. s. H. Ehmer in: Beilstein in Geschichte und Gegenwart 1983, S. 48f.

- 20 wie Anm. 1, dazu H. Schwarzmaier 1978 (wie Anm. 4), S. 45-49, ferner Schwarzmaier 1979 (wie Anm. 4), S. 120-126; K. Weller, Zur Kriegsgeschichte der Empörung des Königs Heinrich gegen Kaiser Friedrich II., WVJh, IV, 1895, S. 176ff; vgl. auch ders., König Konrad IV. und die Schwaben, WVJh VI, 1897, S. 113-124, darin über die Beziehungen Heinrich (VII.) zu schwäbischen Großen.- Verhältnis Heinrichs zu Hermann V. in Scr. rer. Germ.: Annales Marbacenses qui dicuntur, 1907, S. 96, 1-5
- 21 dazu Chronicon Eberheimense (SS XXIII, S. 453), 1235 aug 15: *filii a quibusdam productus, dum pro gratia recipienda, predium offeret oscula, non recipitur, sed sine spe reditus proscriptioi destinatur* sowie Continuatio Funiacensis et Eberbacensis ((SS XXII), S. 348) zu 1235 jun; das Gepränge, mit dem der Kaiser heranzog, ebda., Z. 34-39, Schwarzmaier (wie Anm. 4), S. 49, ebenso S. 61. Vgl. demgegenüber die beschönigenden Darstellungen bei K. Weller (wie Anm. 5), S. 195-250, ebenso bei K. Hampe, Deutsche Kaisergeschichte im Zeitalter der Salier und Staufer, bearb. v. F. Baethgen (9. Aufl. 1945), S. 289-295. Dagegen urteilt heute H. Schwarzmaier (wie

oben), S. 49: *Der scheidende Kaiser hinterließ das Land seiner Vorfahren im Chaos.* Ferner alle Nachweise von Anm. 1. — Zu den Städtegründungen in Schwaben und Elsaß: K. Weller (wie Anm. 5), H. Fein. Die staufischen Städtegründungen im Elsaß, Frankfurt 1939 und H. Büttner (wie Anm. 8); Salimbene in SS 32, ed. O. Holder-Egger, ND 1963

- 22 Zu 3.0 insgesamt meine Darstellung in GStE Ib, S. 102-111 und GStE Ila, S. 12-44; vgl. J. Sydow (wie Anm. 12), bes. S. 50-115; der Ufgaugraf Hermann (1102) ist wohl doch identisch mit Markgraf Hermann II. (Remling, UB der Bischöfe von Speyer I, S. 79); zur Bevölkerungsentwicklung siehe die Angaben über Geburtenregelung bei G. Heinsohn und O. Steiger, Die Vernichtung der weisen Frauen, Herbstein 1985, dazu Diagramme S. 161-163
- 23 GStE Ib, S. 98-101; noch immer wichtig: E. Stürzenacker, Das Schloß zu Ettligen, Ettligen 1926, passim, der freilich die Stauer in Ettligen nicht wahrnimmt. Maurer wie Anm. 16
- 24 P.H. Stemmermann, GStE Ib, S. 133—137. A. Schiller wie Anm. 16
- 25 GStE Ila, S. 16 ff.
- 26 H. M. Maurer, Masseneid gegen Abwanderung, ZWLG 39, 1980, S. 42-49, Abgaben: GStE Ila, S. 71-75, 249; Huldigungsurkunde GLA 36/24 (1401 Aug. 19)
- 27 GStE Ib, S. 80-95, ferner G. Haselier, Das älteste Zinsverzeichnis der St. Martinskirche in Ettligen (=Beiträge zur Geschichte der Stadt Ettligen 2), Karlsruhe 1964, ebenso in ZGO 111, 1964, S. 1-67
- 28 Zur Landwirtschaft um 1200; J. Mirow, Geschichte des Deutschen Volkes, Gernsbach 1990, S. 75ff; Gärten innerhalb der Stadt bei Haselier (wie Anm. 27), Nr. 14-17, 19-23, 35-37. Zur Grundrente als Kapitalbildungsfaktor vgl. R. Stenzel, Die Cuntzmann von Ettligen in ZGO 129, S. 52-81
- 29 Haselier (wie Anm. 27), S. 16

Egon Schallmayer

## Archäologische Zeugnisse aus der Stadtwerdungsphase Ettligenens

Wenn man sich auf dem Luftwege Ettligen nähert, erkennt man sofort die verkehrsgeographisch günstige Lage der Stadt an der Alb (Abb. 1). Die mittelalterliche Altstadt erstreckt sich zu beiden Seiten des Flusses unmittelbar vor dessen Ausmündung aus dem nördlichen Schwarzwald ins Rheintal<sup>1)</sup>, an der Kreuzungsstelle zweier wichtiger Fernstraßen: Der von Westen aus der Rheinebene über das vordere Albtal in Richtung Pforzheim führenden Fernverbindung und der die Vorbergzone in nordsüdlicher Richtung säumenden Bergstraße. Schon die Römer

erkannten die vorteilhafte Situation des Platzes und errichteten hier seit dem Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. eine Siedlung<sup>2)</sup>. Im frühen Mittelalter erfolgte vom Mittelpunktort Ettligen aus die Erschließung der Vorbergzone und des Albals<sup>3)</sup>. Durch das ganze Mittelalter und die frühe Neuzeit hindurch erfüllte Ettligen zentralörtliche Funktion<sup>4)</sup> und erst recht heute stellt es sich als *die Stadt* des Albals dar.

Schon in römischer Zeit spielten die Straßenverbindungen, die sich innerhalb der



Abb. 1 Ettligen im Luftbild